



Architektenkammer
Niedersachsen

GESCHÄFTSBERICHT

2023

3

BERUFSPOLITIK

- Dialog mit der Politik | Bundesarchitektenkammer
- Novellierung HOAI | Novellierung NArchTG | Musterbauordnung / Umbauordnung | Änderung VgV-Verfahren | Wettbewerbe und Vergabe
- Projekt Klimaschutz und Baukultur | Modellprojekt „Einfach gut!“ / Ideenworkshop zum Gebäudetyp E
- Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren | Workshops mit Baubehörden - Entwurfsverfassertage | AK Kommunen | Bündnis für bezahlbares Wohnen
- Denkmalpflege | AG Schulbau | Flexibilisierung der Autodidaktenregelung / Bauvorlageberechtigung | Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V. | Holzbauoffensive Niedersachsen | Brandschutz | Netzwerk Baukultur | Internationale Arbeit (IFLA) | Internationales Engagement beim ACE | Ukraine-Konflikt

17

DIENSTLEISTUNGEN

- Dienstleistungsumfrage
- Bayerische Architektenversorgung
- Fortbildung | Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben
- Rechtsberatung
- Beratungsdienst Barrierefreies Bauen

23

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Niedersächsischer Staatspreis für Architektur | Symposium zur Baukultur
- Tag der Architektur und ArchitekturZeit
- Lange Nacht der Museen | Projekt LANDMARKEN | Büro-Lunch | Kammer-Cappuccino | Baumesse Göttingen | Ressource Architektur auf der Real Estate Arena
- Lavesstiftung
- Bankberater im Sinne des Berufsstands schulen | Soziale Medien strukturierter nutzen | Pressearbeit optimieren

30

SELBSTVERWALTUNG

- Neue Vertreterversammlung mit der Kammerarbeit vertraut machen
- Vorstandsarbeit | Ausschussarbeit konkretisieren | Eintragungsausschuss | Ausschuss Zukunft und Berufsbild | Ausschuss Klimaschutz und Nachhaltigkeit | Allgemeiner Schlichtungsausschuss | Verbraucherschlichtungsausschuss | AK Bauwirtschaft | AK Stadtplanung | Kammer in den Regionen | Neumitgliederbegrüßungen - Netzwerkangebote | Kammer vor Ort
- Rechnungsprüfung | Haushalt | Änderungen von Satzungen
- Sachverständigenwesen | Juniormitgliedschaft | Digitalisierung | Cyber-Sicherheit verstärken | Sachgebietsregister | Treffen der Nordkammern
- Berufsrechtliche Verfahren | Architekten-Berufsgericht | Architekten-Berufsgerichtshof
- Aktualisierung Gestaltung Eintragungsmaterialien | Investitionen ins Laveshaus und Historie aufarbeiten | Geschäftsstelle

2023 haben sich die „Coronawogen“ nach drei Ausnahmejahren wieder geglättet, aus der Pandemie ist eine Endemie geworden, das „Neue Normal“. Hohe Wellen schlugen dagegen die Aktivitäten der AKNDS: von den Bemühungen für eine Umbauordnung in Niedersachsen über das Begleiten der Novellierungsprozesse NArchG und HOAI und das Engagement für das „Einfache Bauen“ bis hin zur Übernahme der Geschäftsstelle des Verbandes Freier Berufe im Lande Niedersachsen e. V. Wichtige berufspolitische Themen, zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sowie eher intern wirksame Prozesse haben das Geschäftsjahr 2023 geprägt und allen Beteiligten im Ehren- und Hauptamt kontinuierlichen Einsatz abverlangt. Dabei war die Vertreterversammlung erst am 16. Februar zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Insbesondere den bei der Kammerwahl Dezember 2022 erstmals gewählten Vertreterinnen und Vertretern öffnete sich alsbald das sehr weite Tätigkeitsfeld ihrer Berufsstandsvertretung, das sie fortan als Ehrenämter mitgestalten würden.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die umfänglichen Aktivitäten und Projekte der AKNDS im zurückliegenden Jahr.

1. BERUFSPOLITIK

DIALOG MIT DER POLITIK

Kammerpräsident Robert Marlow pflegte bei zahlreichen Gelegenheiten den intensiven Austausch mit politischen Vertreterinnen und Vertretern, er unternahm Antrittsbesuche bei Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte und Umweltminister Christian Meyer, führte mehrfach Gespräche mit Bauminister Olaf Lies zur Umbauordnung sowie zu den gemeinsamen Projekten „Klimaschutz und Baukultur“ und „Einfach gut“. Beim Parlamentarischen Abend, der von Landtagsvizepräsident Marcus Bosse eröffnet wurde, richtete Marlow einen Appell an die niedersächsische Landespolitik und die Abgeordneten des



*Parlamentarischer Abend der Architektenkammer Niedersachsen am 09.11.2023 im Leineschloss, mit Reden von (von links): Bauminister Olaf Lies, Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags Marcus Bosse und Kammerpräsident Robert Marlow.
Foto: Knoth*

Niedersächsischen Landtags, dass nur im gemeinsamen Dialog und durch Zusammenarbeit dauerhaft gute Lösungen geschaffen werden können.

Im Herbst waren Kammerpräsident Marlow und Vorstandsmitglied und BDA-Landesvorsitzende Dilek Ruf mit Bauminister Lies auf einer zweitägigen Delegationsreise in Wien, um sich gemeinsam mit 20 mitgereisten Politikerinnen und Politikern, Unternehmerinnen und Unternehmern ein Bild des beispielgebenden und seit Generationen funktionierenden, integrativen öffentlichen Wohnungsbaus zu machen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der NBauO wurden Gespräche mit den Landtagsfraktionen SPD, Grüne und CDU geführt. Ministerpräsident Stephan Weil übernahm auch 2023 wieder die Schirmherrschaft über den Tag der Architektur. Bauminister Olaf Lies „beauftragte“ die AKNDS mit der Durchführung eines Ideenworkshops, mit dem konkrete Vorschläge für Einfaches Bauen entwickelt werden sollen, die sich bei der jetzigen Rechtslage ggf. nicht realisieren ließen.

BUNDESARCHITEKTENKAMMER

Die Bundesarchitektenkammer veranstaltete am 29.09.2023 im bcc Berlin Congress Center den **Deutschen Architekt*innentag (DAT) 2023**. Mit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung ausgebucht. Prominente Sprecherinnen und Sprecher warben in ihren Keynotes für kluges Transformationsdesign, um Flächenkonkurrenz entgegenzuwirken und zeigten, dass es sich lohnt, Bauherren für nachhaltige Lösungen mit einem gesellschaftlichen Mehrwert zu begeistern. Zu sieben Themenräumen in insgesamt 14 Panels diskutierten über 60 Speaker aus allen Planungsdisziplinen über das Stadt-Land-Kontinuum, Quartiere, Umbaukultur, Kreislaufwirtschaft, Baustoffe, neue Lösungswege für die notwendige Verknüpfung von High- und Low-Tech-Ansätzen und eine neue Ästhetik beim Wiederverwenden von Material.

Aus der Diskussion im BAK-Vorstand wird deutlich, dass die Bestrebungen zur Einführung eines **Gebäudetyps E** von der Politik bundesweit und vielerorts mit Erfolg vorangetrieben werden, sich jedoch bei der erforderlichen differenzierten Betrachtung zu den „Anerkannten Regeln der Technik“ wenig tut.

Nachdem die Allianz zwischen Kammern und Spitzenverbänden in der Diskussion um die **Schwellenwertberechnung** trotz konzertierter Aktion auf Bundesebene an einem Scheideweg angelangt und damit eine Änderung der VgV hinsichtlich der Zusammenrechnung aller Planerleistungen nicht mehr aufzuhalten war, hat der Vorstand der AKNDS den LWA beauftragt, eine Strategie zum Umgang mit der neuen Situation zu entwickeln.

Das **Fortbildungsangebot für den Nachhaltigkeitsstandard „Fit for Nachhaltigkeit“** wird weiter konkretisiert. Die von der BAK und BingK betriebene Qualifizierungsoffensive zielt auf ein „Bundesregister Nachhaltigkeit“ ab. Aufseiten der BAK gibt es eine Absichtserklärung, das zentrale Bundesregister durch die Architektenkammer Baden-Württemberg zu führen. Für dessen Finanzierung hat das BKI Startmittel in Form eines Kredits in Aussicht gestellt. Aktuell gibt es mehrere Expertenlisten auf unterschiedlichen Niveaus, darunter die „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ (dena), das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des Bundes und das eigene Zertifizierungssystem der DGNB. Von den Architekten- und Ingenieurkammern wird eine gemeinsame mittlere Förderstufe auf QNG-Standard des Bundes angestrebt. Da der Bund offensichtlich an der dena-Liste festhalten und diese weiter stärken will, ist vorerst nicht mit einer Bundesvergabe an die BAK zu einer Förderstufe QNG BASIS zu rechnen. BAK-Vorstand und BKV haben daraufhin entschieden, die Etablierung eigener Registerstrukturen bei den Kammern dennoch weiter zu verfolgen. Vorrangig geht es nun um den Aufbau einer eigenen „Marke“ für den Berufsstand,

deren Zukunft und Erfolg im Bereich „Breitensport“ gesehen wird und die neben den anderen Anbietern im Segment „Spitzensport“ (QNG-Lehrgänge, Auditor) bestehen kann.

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen und der zurückgehenden Anzeigenumsätze gerät das **Deutsche Architektenblatt (DAB)** zunehmend unter finanziellen Handlungsdruck. Um diesen entgegenzuwirken, werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, darunter die Herausgabe von weniger Ausgaben im Jahr bzw. von Doppelausgaben. Die aktuelle Printauflage beträgt 140 Tsd. Stück, parallel gibt es seit längerem einen Online-Auftritt. Eine Reduzierung der Auflage würde das Heft pro Ausgabe verteuern und weniger Reichweite für die Werbekunden bedeuten. Robert Marlow wirkt als Mitglied des Redaktionsbeirats auch in einer BAK-Arbeitsgruppe mit, die mit den Verlagsverhandlungen betraut ist.

Bei der BAK-Klausurtagung wurde u. a. über die **Kammern der Zukunft** diskutiert, wie das Berufsbild gestärkt, der Kontakt zu den Hochschulen intensiviert und junge Mitglieder besser erreicht werden können. Auf Bundesebene zeigt sich eine große Spreizung zu diesen Themen, bei denen Niedersachsen bereits sehr fortschrittlich aufgestellt ist – beispielsweise mit der Eintragung von Bachelor-Absolventen als Juniormitglieder. Es besteht generell der Wunsch nach einer bundesweiten Vereinheitlichung der Regelungen, dem Niedersachsen positiv gegenübersteht.

Bei der BAK wurde eine **Beschwerdestelle** eingerichtet, an die sich Kammermitglieder wenden können, sofern sich die BAK zu einseitig oder thematisch über ihr Themenfeld hinausgehend äußert. Die Beschwerdestelle versteht sich als deeskalierendes Instrument und soll verhindern, dass einzelne Länderkammern im schlimmsten Fall wegen unangemessener Handlungen der BAK aus dem Bundesarchitektenkammer e. V. austreten müssen. Von der Architektenkammer Niedersachsen wirkt hier das Vorstandsmitglied Elisabeth Meyer-Pfeffermann als Beisitzerin in dem dreiköpfigen Gremium mit.

An dem vom Bundesbauministerium, dem Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie initiierten **Wettbewerb „Serielles und modulares Bauen 2.0“** für zukunftsweisende Wohnungsbauprojekte haben drei Mitglieder des Bundeskammervorstands in der Jury mitgewirkt, wobei die BAK nicht Partner des Wettbewerbs war. Für künftige Verfahren soll der Einfluss des Berufsstands deutlich verstärkt bzw. die Mitwirkung komplett in Frage gestellt werden.

Kammerpräsident Marlow hat die Ergebnisse eines Vertiefungsgesprächs zu dem vom Ausschuss Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeiteten **Kommentar zum 14 Punkte Maßnahmenkatalog der Bundesregierung** an die BAK gespiegelt, insbesondere die Kritik auf den Verzicht zur Umsetzung des im Koalitionsvertrags vereinbarten EH 40 Standards.

Angesichts der rasch zunehmenden Bedeutung von **KI in Architekturbüros** und damit verbundenen Fragen, wer überhaupt noch entscheiden könne, was gute Architektur ist und wer über die Daten verfüge, und Überlegungen zu einem geschützten Raum für Architekturschaffende, in dem Daten geteilt würden, bat die BAK um ein verstärktes Engagement in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe KI. Vorstandsmitglied Michael Sauer kümmert sich um das Thema.

Die Besetzung der BAK-Ausschüsse erfolgt überwiegend durch ehrenamtliche Vertreter der Architektenkammer Niedersachsen. 2023 waren die Gremien wie folgt besetzt:

- Ausschuss Angestellte und Beamtete Architekten: Gwendolyn Kusters
- Ausschuss Innenarchitektur: Prof. Bernd Rokahr
- Ausschuss Landschaftsarchitektur: Christoph Schonhoff (Vorsitz)
- Ausschuss Planen und Bauen: Sven Martens
- Ausschuss Stadtplanung: Karin Kellner
- Ausschuss Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Prof. Heiner Lippe, Stefanie von Heeren

- Haushalts- und Finanzausschuss: Jan Grabau
- Rechtsausschuss: Rechtsanwalt Markus Prause
- Arbeitsgruppe Chancengleichheit: Andrea Geister-Herbolzheimer
- Arbeitskreis Internationales: Prof. Heiner Lippe, Gwendolyn Kusters
- HOAI-Task-Force: Christiane Kraatz
- Projektgruppe Vergabe und Wettbewerb: Harald Kiefer
- Steuerungsgruppe Digitalisierung: Michael Sauer
- Projektgruppe Kammer der Zukunft: Dr. Mathias Meyer
- Arbeitsgruppe Architektenbefragung: Dr. Mathias Meyer
- Redaktionsbeirat Deutsches Architektenblatt: Robert Marlow

Der BAK-Vorstand hat sich aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen gegen eine Mitgliedschaft im **Spitzenverband der deutschen Immobilienwirtschaft (ZIA)** ausgesprochen, wird dessen Aktivitäten aber weiterhin begleiten.

Aufgrund stark gestiegener Kosten wird es ab 2024 keine Beteiligung der BAK an der **Expo-Real** mehr geben.

Kammerpräsident Robert Marlow reiste mit einer BAK-Delegation vom 18. bis 21.05.2023 **zur Architektur-Biennale nach Venedig** und regte dies auch für andere Vorstandsmitglieder an.

NOVELLIERUNG HOAI

Die Novellierung der HOAI ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart und wird von der BAK begleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein inhaltliches Gutachten fertiggestellt, und ein Wirtschaftsgutachten ist ausgeschrieben worden. Ziel ist es, die Reform noch in dieser Legislatur zu verabschieden. Der frühere langjährige Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und ehemalige BAK-Vizepräsident Joachim Brenncke gab als Beauftragter der BAK bei der Vertreterversammlung am 1. Juni einen Arbeits- und Sachstandsbericht zum Novellierungsprozess der HOAI und diskutierte mit den Vertreterinnen und Vertretern. Der Novellierungsprozess zeigt, dass die Grundsatzentscheidung anders gefallen ist als kammerseits erwünscht und keine grundlegende Novellierung, sondern nur noch „nötige“ Änderungen erfolgen sollen. Nachdem das vom Berufsstand erhoffte Honorarwertmodell, bei dem jedes Gebäude bepunktet würde anstelle der Zugrundelegung von (Honorar-)Sätzen, gekippt wurde, kam es zwischenzeitlich auch zur Streichung des zweistufigen Verfahrens zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Kostenberechnung für LPH 1–4, Kostenfeststellung für LPH 5–9). Die Bilanz weist für die Auftragnehmer aber noch einige positive Sachverhalte auf, obgleich weder das gewünschte Honorarwertmodell noch eine zweistufige Ermittlung der anrechenbaren Kosten umgesetzt worden sind. Es besteht Zuversicht, dass bislang unberücksichtigte, inhaltliche Aufwände durch die Anpassung der Honorartafeln im Wirtschaftsgutachten ausgeglichen würden. Die Parameter BIM und Nachhaltigkeit sind noch Teil der Gespräche, dürfen aber nach Meinung des Ministeriums keine zusätzlichen Kosten verursachen. Offen ist ein mögliches Szenario als ultima ratio für den Fall, dass sich die Änderungen wirtschaftlich negativ auf den Berufstand auswirken sollten.

NOVELLIERUNG NIEDERSÄCHSISCHES ARCHITEKTENGESETZ NArchTG

Die geplanten Änderungen des Niedersächsischen Architektengesetz gingen am 29.08.2023 erstmalig ins Kabinett, danach startete das Verfahren. Folgende Themen sind in Bearbeitung und wurden kammerseits begleitet:

- Einwanderung von Fachkräften,
- Diverse Änderung bei den Berufsgesellschaften, insbesondere
 - Öffnung für gemischte Gesellschaften aufgrund einer Entscheidung des EuGH,
 - Einführung der Kommanditgesellschaft in den Kreis der Berufsgesellschaften,
 - Einführung der eingetragenen GbR (eGbR) in die Berufsgesellschaften. Die Beschränkung auf die eingetragenen GbRs ist auf Intervention der AKNDS erfolgt.
 - Berufshaftpflichtversicherung: Deckelung auf eine 3-fach-Maximierung der Berufshaftpflicht
- Anlehnung der Formulierung der Kammeraufgabe aus § 25 Abs. 1 Nr.1 NArchG an das Musterarchitektengesetz, da die dortige Fassung weitergehend ist als das NArchG und insbesondere den Klimaschutz als Kammeraufgabe betont.
- Register Nachhaltigkeit: Hier hat das MW in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass das NArchG für die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die AKNDS keiner Änderung bedarf.
- Neu: AKNDS favorisiert, Details zum Thema Pflichtfortbildung zur Eintragung ins Satzungsrecht einzupflegen und aus dem Architektengesetz zu streichen.
- Von Seiten der AKNDS wird die 3-fach-Maximierung bei der Berufshaftpflichtversicherung begrüßt.

MUSTERBAUORDNUNG / UMBAUORDNUNG

Da die bisherigen bauordnungsrechtlichen Vorgaben in der Musterbauordnung oft noch die Sanierung und Erweiterung bestehender Gebäude erschweren, kursiert in den klimapolitischen Diskussionen seit mehreren Jahren schon der Begriff „MusterUmbauordnung“. Eine von Kammerpräsident Robert Marlow geleitete Projektgruppe der BAK hat unter Beteiligung von berufspolitischem, juristischem und berufspraktischem Sachverstand sowie der NGO Architects for Future ein Vorschlagspapier erarbeitet, welches das Thema sehr konkret angeht und weitgehende Änderungen einfordert. Gemeinsames Ziel war und ist die Überarbeitung und Anpassung der Musterbauordnung als „Mutter“ aller Bauordnungen im Hinblick auf diverse Nachhaltigkeitskriterien. Die Vorschläge im Novellierungsentwurf stellen einen bedeutenden Schritt hin zu einer neuen Umbaukultur und damit zur Wende im deutschen Bausektor dar. Sie ermöglichen es, bestehende Gebäude mit ihrer eingespeicherten grauen Energie nachhaltig zu nutzen und zu erhalten, anstatt abzureißen und neu zu bauen. Der Novellierungsentwurf wurde Mitte Mai bei der Architekturbieniale in Venedig an Bauministerin Klara Geywitz übergeben.



Die CDU-Landtagsfraktion zu Gast im Laveshaus, von links: Dr. Mathias Meyer, HGF AKNDS; Christian Frölich MdL (CDU), baupol. Sprecher; Colette Thiemann MdL (CDU), Robert Marlow, Präsident AKNDS; Marcel Scharrelmann MdL (CDU), wirtschaftspol. Sprecher, Markus Prause, Justiziar AKNDS; Uwe Schünemann MdL (CDU).
Foto: AKNDS

Parallel engagierten sich die Länderkammern weiter für die Novellierung der Bauordnungen in ihren Ländern. In Niedersachsen begleitet eine Arbeitsgruppe Umbauordnung, tatkräftig unterstützt u. a. von der Landeshauptstadt Hannover, BDA und BDB, den Novellierungsprozess der NBauO. Im Fokus steht insbesondere der Bestandsschutz nach § 85 NBauO. Die Kammer hat aber auch weitere Vorschläge zu dem Thema unterbreitet.

Sehr erfreulich im bisher bekannten Gesetzentwurf ist der neue § 85 a, demzufolge Bestandsbauten in der Regel nach einem Umbau und/oder einer geringfügigen Aufstockung (max. zwei Geschosse) nicht mehr „können müssen“ als zu ihren Genehmigungszeitpunkten – außer Klimaschutz. Nicht erfasst sind hingegen nutzungsspezifische Anforderungen. Ein wesentlicher Schwachpunkt stellt bisher die nach Abs. 3 geforderte Prüfung aller Bauteile dar. Zudem kann die Bauaufsicht nach Abs. 4 eingreifen, wenn erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit bestehen.

Der Gesetzesentwurf wurde noch 2023 an alle Verbände und Institutionen zur Stellungnahme versendet. Nun wird er durch das Ministerium in enger Rückkoppelung mit dem Berufsstand weiterbearbeitet und dann in den Landtag gegeben. Dort folgt vor der Abstimmung eine erneute Anhörung. Die AKNDS führt dazu Gespräche mit den Landtags-Fraktionen von SPD, Grüne und CDU. Bekanntermaßen gibt es einige Streitpunkte zwischen den Interessenvertretern, darunter die Frage der Einstellplätze, die für viele Kommunen einen großen Stellenwert besitzt.

ÄNDERUNG VgV-VERFAHREN

Eine durch die EU-Kommission erzwungene Änderung der Vergabeverordnung (VgV) führt seit dem 24.08.2023 dazu, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben die Honorare zur Erreichung des Schwellenwertes der verschiedenen Planungsbereiche addiert werden müssen. Durch die Addition wird der Wert, ab dem Vergabeverfahren der öffentlichen Hand europaweit auszuschreiben sind, bereits bei deutlich kleineren Bauvorhaben als bisher überschritten.

Bislang wurden für die Berechnung des Schwellenwertes alle Planungsdisziplinen (z. B. Architekturleistungen, Landschafts- und Innenarchitekturleistungen, Haustechnik, Statik) getrennt betrachtet, sodass eine europaweite Ausschreibung erst erfolgen musste, wenn der Schwellenwert innerhalb eines Planungsbereiches überschritten wurde. Rechtsgrundlage hierfür war § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV.

Mit der Änderung der VgV zum 24.08.2023 sind nun zur Berechnung des Schwellenwertes von 215.000,- Euro die voraussichtlichen Honorare der verschiedenen Planungsbereiche zu addieren. Liegt die Summe dann über dem Schwellenwert, sind die einzelnen Planungsaufträge in der Regel europaweit auszuschreiben. Damit können künftig bereits Vorhaben mit einer Bausumme von weniger als 1 Mio. Euro dem EU-Vergaberecht unterliegen und dürfen dann nicht mehr national ausgeschrieben werden.

Der Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen und der Vorstand der AKNDS haben sich mit den Folgen der Rechtsänderung intensiv auseinandergesetzt. Es wurde ein Leitfaden für die öffentlichen Auftraggeber erstellt, der unter www.aknds.de abrufbar ist, sich für eine möglichst einfache und schlanke Ausgestaltung der Vergabeverfahren einsetzt und für die Empfehlungen in Gesprächen mit der Auftraggeberseite wirbt, bei den Kommunen wie auch beim Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL).

WETTBEWERBE UND VERGABE

Nach drei Jahren, in denen die Corona-Krise auch das Wettbewerbswesen geprägt hat und ein Rückgang auf rund 30 niedersächsische Wettbewerbe im Jahr zu verzeichnen war, hat sich die Hoffnung auf eine Erholung zerschlagen. Die Probleme in der Bau- und insbesondere der Wohnungswirtschaft haben dazu geführt, dass 2023 nur 20 Wettbewerbe registriert werden konnten. Dies entspricht dem Stand der 1990er und 2000er Jahre.

Bei genauerer Betrachtung hätte es durchaus wettbewerbstaugliche Bauaufgaben gegeben, insbesondere im Bildungsbereich. Aber die breit geführte Diskussion der Öffentlichkeit über die Bildungsmisere mit Lehrermangel, schlechten Pisa-Noten und schleppender Digitalisierung findet noch keine Entsprechung in der Forderung nach entsprechenden Bildungsbauten. So werden zum Teil erhebliche Investitionen im Schulbau mit überraschend nüchternem, rein fiskalischem Blick und oft ohne jeden Anspruch z.B. als PPP- oder Totalübernehmer-Verfahren abgewickelt. Eine Ursache wird auch darin gesehen, dass die öffentlichen Verwaltungen seit Jahren unter Personalnot und Aufgabenschwemme leiden und sich gezwungen sehen, möglichst einfach erscheinende Wege zu gehen. Hinzu kommen die politischen Forderungen nach „alternativen“ Beschaffungswegen, denen nicht ohne weiteres mit dem tradierten Modell des Planungswettbewerbs begegnet werden kann. Aus Sicht der AKNDS liegt jedoch gerade im Planungswettbewerb ein wenig bekanntes Potenzial, Vergabeverfahren einfacher zu gestalten, indem die Teilnehmersauswahl durch Los erfolgt und die Verhandlung nur mit dem ersten Preisträger durchgeführt wird. Damit ergibt sich ein durchaus schlankes und dennoch rechtssicheres Verfahren mit dem Mehrwert der Auswahl einer großen Vielfalt an Planungskonzepten. Auf Basis dieser Argumentation soll insofern der Planungswettbewerb als das eigentlich lohnende alternative Vergabeverfahren beworben werden!

PROJEKT KLIMASCHUTZ UND BAUKULTUR

Klimaschutz im Gebäudebestand in der Breite umsetzen – das ist das Ziel des seit Herbst 2022 bei der AKNDS angesiedelten Projekts „Klimaschutz und Baukultur“, das vom Land Niedersachsen für 2,5 Jahre gefördert wird und sich primär an unsere Kammermitglieder richtet. Das Projekt möchte Partner und Hilfestellung bei der Aufgabe sein, die Bauwende in Niedersachsen hin zu mehr Klimaschutz in der Breite im Bestand umzusetzen. Hierfür entwickelt ein temporär eingesetzter Beirat unter Vorsitz von Stephan Seeger (Lüneburg) zusammen mit AKNDS-Referentin Gabi von Allwörden die Inhalte und Projektbausteine, zu denen Workshops, eine Stärkung des Fortbildungsangebotes der Kammer in den relevanten Themen, die Sammlung guter Beispiele und Handreichungen/Hilfestellungen sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Berichterstattung im DAB, Vernetzung mit der Leibniz-Universität Hannover sowie Vorträgen zählen. Ziel allen Engagements sei es, die Kammermitglieder davon zu überzeugen, engagiertes Handeln für den Klimaschutz beim Bauen (im Bestand) als Selbstverständnis zu verstehen. Zudem wolle man mit dem Projekt herausfinden, welche Argumente es braucht, um Bauherrinnen und Bauherren von diesen Grundätzen zu überzeugen.

Um mit den Mitgliedern in den Regionen in den Dialog zu kommen, wird das Kammer-Vor-Ort-Format



Projektbeirat „Klimaschutz und Baukultur“, von links: Nils Nolting (Hannover), Nina Krummen (Lingen, Ems), Stefanie von Heeren (Hannover), Thomas Hirt (Hannover), Stephan Seeger (Vorsitzender, Lüneburg), Dirk Scharmer (Lüneburg), Gabi von Allwörden (Referentin AKNDS); nicht im Bild Tim Grimme (Uslar), Christian Schulte (Braunschweig).
Foto: AKNDS

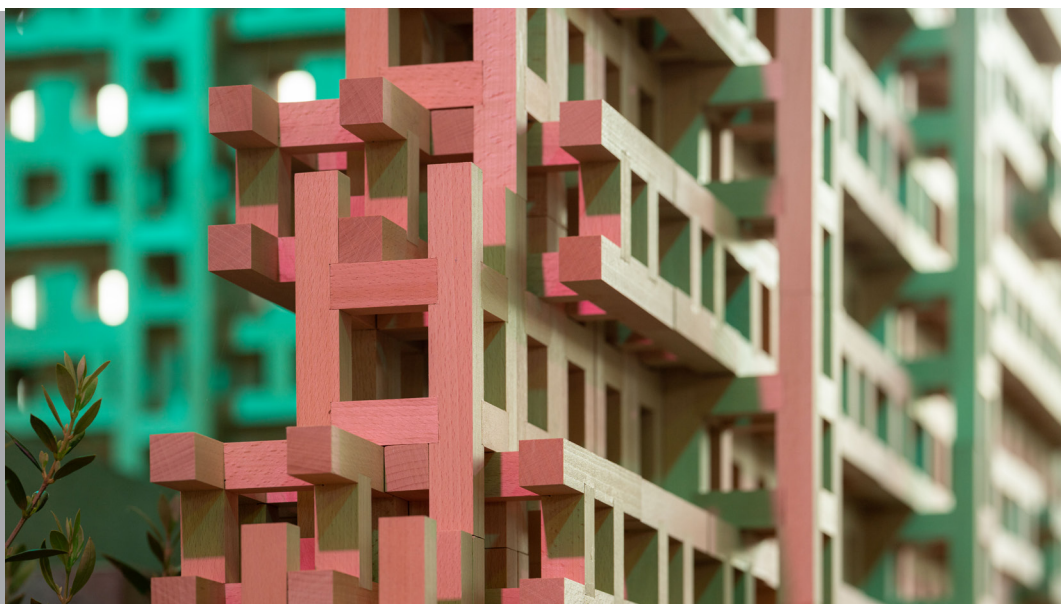
genutzt für 1,5 stündige Einführungs-Workshops, an die sich nach einem vier- bis sechswöchigen Abstand halbtägige Vertiefungs-Workshops anschließen. 2023 haben Einführungs- und Vertiefungs-Workshops in Braunschweig, Oldenburg, Lüneburg und Osnabrück stattgefunden. Daneben wurden im Rahmen des Wohnungspolitischen Kongresses am 29.11.2023 gemeinsam mit dem vdw ein Fachforum realisiert, das Fortbildungsangebot für das NLBL/SBN ausgebaut und die Vernetzung des Projekts mit dem NLBL vorangetrieben. Schließlich wurde auch mit Sammlung Guter Beispiele begonnen. 2024 sollen die Workshops in den verbliebenen vier Regionen fortgesetzt, die Sammlung Guter Beispiele und Argumente fortgeschrieben, der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke unterstützt und weitere Themen zum Ausbau des Fortbildungsangebots gesammelt werden.

MODELLPROJEKT „EINFACH GUT!“ / IDEENWORKSHOP ZUM GEBÄUDETYP E

Das Modellprojekt „Einfach gut!“ wurde 2022 von der AKNDS unter fachlicher Leitung von Sven Martens und unter der Schirmherrschaft von Bauminister Lies zusammen mit der NBank, dem Land Niedersachsen und dem vdw Niedersachsen Bremen auf den Weg gebracht.

Aus einem Kreis von acht Neu- und Umbauprojekten im Modellprojekt „Einfach gut!“ haben inzwischen konkrete Planungsprozesse für fünf Projekte eingesetzt, die im regelmäßigen Dialog durch einen Fachbeirat mit erfahrenen Experten aus Wohnungswirtschaft, Wohnungsbau, Bauen im Bestand, Stadtplanung, technische Gebäudeausstattung, Tragwerksplanung und Baukonstruktion sowie Bau-recht begleitet werden.

Für 2024 plant das Land Niedersachsen, gemeinsam mit der AKNDS einen Ideenworkshop zum „Gebäudetyp E“ durchzuführen. Ziel des Ideenworkshops, für den das Land 100.000 € zur Verfügung stellt, ist es, inhaltliche Vorschläge für die Ausfüllung eines Gebäudetyps E in Niedersachsen zu erarbeiten. Die Initiative zu einem Ideenwettbewerb mit Studierenden ging von Bauminister Olaf Lies aus, der davon überzeugt werden konnte, dass sich das Vorhaben nicht für einen typischen Planungswettbewerb eignet und deswegen besser als Ideenworkshop unter Beteiligung der Hochschulen konzipiert werden sollte. Frühestens im Sommersemester 2024 ist nun ein Kooperationsprojekt mit niedersächsischen Hochschulen geplant, bei dem Studierende Ideen für einfache, nachhaltige und damit kostensparende Lösungen entwickeln sollen.



*Detail Messestand
Real Estate Arena
2023.
Foto: Julian Martitz*

DIGITALISIERUNG DER BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Digitalisierung schreitet voran. Mit der Änderung der NBauO und der Neufassung der Bauvorlagenverordnung wurden bereits 2021 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die elektronischen Antrags-, Anzeige- und Mitteilungsverfahren geschaffen.

Grundsätzlich traten die Gesetzesänderungen zum 01.01.2022 in Kraft. Jedoch konnten die Bauaufsichtsbehörden den Beginn der elektronischen Verfahren bis zum 31.12.2023 verschieben. Auch für die Antragstellerinnen und Antragsteller galt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023. Bis dahin waren Anträge in Papierform weiterhin zulässig. Seit dem 01.01.2024 dürfen Anträge in Papierform nur noch bei einer Unzumutbarkeit des elektronischen Verfahrens gestellt werden. Zwar werden viele Baubehörden die Frist nicht einhalten können, gleichwohl müssen Architektinnen und Architekten startklar sein, da die Baubehörden, die die Digitalisierung bereits vollzogen haben, ab dem 01.01.2024 schriftlich eingereichte Bauanträge zurückweisen können.

Sicherlich werden in der Übergangszeit immer wieder Schwierigkeiten und Probleme in der Umsetzung auftreten – sowohl bei den Baubehörden, als auch bei den Architektinnen und Architekten. Dafür sollten beide Seiten Verständnis zeigen.

Sobald sich die Abläufe eingespielt haben, bieten die elektronischen Verfahren sicherlich ein erhebliches Potenzial zur Vereinfachung und Beschleunigung; beispielsweise durch die Möglichkeit der sternförmigen Beteiligung anderer Behörden seitens der Bauaufsichtsbehörde oder durch den Wegfall von Übermittlungszeiten. Auch Kosten für Vervielfältigungen, Porto etc. werden in Zukunft entfallen.

Die Architekten- und Ingenieurkammern der Bundesländer setzen sich aktuell dafür ein, die elektronischen Verfahren zugleich für eine automatisierte Prüfung der Entwurfsverfasserqualifikation nutzbar zu machen, um Antragstellungen durch unbefugte Personen zu verhindern. Hierzu haben die Kammern die sogenannte digitale Bundesauskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (kurz: di.BAStAI) gegründet. Die Architektenkammer Niedersachsen befindet sich hierzu in einem intensiven Austausch mit den hiesigen Baubehörden.

WORKSHOPS MIT BAUBEHÖRDEN – ENTWURFSVERFASSERTAGE

Der Weg vom Bauantrag bis zur Genehmigung kann lang sein – und voller Stolpersteine. Personalmangel in den Behörden, Einführung der Digitalisierung und sich stapelnde Bauanträge: Die Bauaufsichten kommen nicht mehr hinterher, die Bauvorhaben geraten ins Stocken und manche Investoren springen ab oder legen Projekte auf Eis. Um diesen Zustand zu verbessern, haben sich AKNDS und IngKN Ende letzten Jahres in einer gemeinsamen Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, Maßnahmen zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren umzusetzen.

Eine davon ist die Förderung des Dialogs zwischen den Behörden und den Entwurfsverfassern: Wie lassen sich die Prozesse verbessern, wie sehen die Arbeitsabläufe und Erwartungen in der Baubehörde auf der einen sowie bei den Entwurfsverfassern auf der anderen Seite eigentlich aus? Unter dem Titel „Besser! Gemeinsam ... Wege zur schnelleren Baugenehmigung“ finden seit Herbst 2022 so genannte Entwurfsverfassertage in einzelnen niedersächsischen Landkreisen statt, bei denen Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ins Gespräch kommen, typische Behördenprozesse und -strukturen kennenlernen und sich über die gegenseitigen Erwartungen und mögliche Verbesserungen in laufenden Prozessen austauschen. Die bisherigen Entwurfsverfassertage in den Landkreisen Stade (Juni 2021 online und November 2021 sowie August 2022 in Präsenz), Osnabrück (September 2022) Emsland (November 2022) und Harburg (Mai 2023) haben

die Bedeutung des persönlichen Gesprächs und „direkten Drahts“ zwischen den Beteiligten deutlich gemacht. In 2024 wird die Reihe in weiteren Landkreisen fortgesetzt.

AK KOMMUNEN – KOMMUNEN BAUEN ZUKUNFT

Der Arbeitskreis Kommunen hat in Kooperation mit dem Forum BauKultur Land ein Online-Schulungsmodell entwickelt, das sich an Mitglieder kommunaler Gremien im ländlichen Raum, aber auch an interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung richtet. In insgesamt zwei kostenfreien Online-Workshops ging es darum, das Know-how der AKNDS in die Kommunen zu tragen, vor allem zu den Entscheidungsträgern in den politischen Ämtern, die für städtebauliche Projekte verantwortlich zeichnen. Je mehr die Ratsmitglieder von der nicht immer einfachen Materie verstehen, desto besser können sie Chancen erkennen und mutig für ihre Städte entscheiden, anstatt Investoren Grund und Boden kritikfrei zu überlassen.

Zu den zentralen Fragen der Workshops zählen: Was können Kommunen tun, um flächensparend, klimaschonend und nachhaltig Wohnraum zu entwickeln oder zu sanieren? Wie lassen sich Ortskerne beleben, wie lässt sich Leerstand sinnvoll umnutzen oder kompakt im Außenraum bauen? Wie funktioniert eine strategische Flächennutzungsplanung? Welche Instrumente stehen dabei zur Verfügung, und wie kommen sie im Dialog mit Investoren zielführend und effektiv zum Einsatz?

Die Reihe soll 2024 fortgesetzt werden.

BÜNDNIS FÜR BEZAHLBARES WOHNEN

Die AKNDS engagiert sich weiter in mehreren Arbeitsgruppen beim Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen. Arbeitsgruppe 7 beispielsweise hat sich in mehreren Sitzungen mit der Kernfrage „Wie erreichen wir die Klimaziele im Gebäudebereich bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit?“ auseinandergesetzt und am Ende konkrete Vorgaben in mehreren Handlungsfeldern empfohlen. Dabei ging es vorrangig um Fragen der Technik- und Energieversorgung, während umfassende Erkenntnisse für eine „klimagerechte Quartiersentwicklung“ ausblieben. Weitere Aspekte wie beispielsweise Wasser, Schwammstadt usw. wurden nicht behandelt.



**Kommunen
bauen Zukunft**

Der Vorstand hält das Engagement der AKNDS für richtig und wichtig, um die Perspektive des Berufsstands einbringen und gegebenenfalls an den entsprechenden Stellen Inspirationen geben bzw. Veto einlegen zu können. Beklagt wird beispielsweise die nicht ausreichende Evaluierung und Erneuerung der Bauleitplanung, die einem grundlegenden Fortschritt bei der Quartiersentwicklung entgegenstehe.

DENKMALPFLEGE

Der 2023 erstmals verliehene „**Studienpreis der Niedersächsischen Sparkassenstiftung für Denkmalpflege**“ folgt dem früheren Preis für Denkmalpflege der Sparkassenstiftung Niedersachsen. Die Anfang 2023 von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und VGH Stiftung gemeinsam mit Kooperationspartnern erstmals vergebenen Studienpreise für Denkmalpflege und für Archäologie sollen verstetigt und 2024 erneut verliehen werden. Neben der Gesellschaft für Denkmalpflege in Niedersachsen e. V. fungiert die Architektenkammer Niedersachsen als Ausloberin des Studienpreises für Denkmalpflege, wirkt zudem in der Jury mit und bewirbt den Preis über die Kammermedien. Bei der ersten Durchführung wurden 12 Arbeiten eingereicht, die sich gemäß Auslobung „auf die niedersächsische Denkmallandschaft beziehen und für die niedersächsische Denkmalpflege und den differenzierten Umgang mit dem hochwertigen Bestand relevante Themen behandeln“. Der Vorschlag der AKNDS, den Preis auf Bachelorarbeiten auszuweiten und damit den Bewerberkreis zu erweitern, konnte bisher noch nicht berücksichtigt werden.

In der Ausgabe 10/2023 des DAB spricht NLD-Präsidentin und Mitglied der Vertreterversammlung **Dr. Christina Krafczyk im Interview** mit Redakteur Nils Marius Kirschstein über den intelligenten und substanzschonenden Umgang mit Baudenkmalern und über die Kultur des vorausschauenden Bauens.

Der Vorstand hat entschieden, dass Vizepräsidentin Christian Kraatz auch künftig die AKNDS in der **Niedersächsischen Denkmalkommission** vertreten soll.

AG SCHULBAU

Schulbauten stellen eine stetig wachsende Herausforderung für die Kommunen dar. Jahrelange Sanierungsstaus und versäumte räumliche Anpassungen an die Platzbedarfe erhöhen den Druck für Baumaßnahmen. Weil dies in eine Zeit fällt, in der Baukosten stark steigen, müssen Kommunen möglichst kostenbewusst bauen. Dabei fehlt es den kommunalen Bauherren oftmals an Orientierungspunkten.

Die Balance zwischen pädagogisch aktuellen Konzepten bei gleichzeitig geringem Flächenbedarf stellt die AG Schulbau vor Aufgabenstellungen, die Mitglieder der AKNDS und des beteiligten kommunalen Spitzenverbandes lösen möchten. Von der AG Schulbau unter Vorsitz von Vizepräsidentin Christiane Kraatz wurde ein erklärender Allgemeiner Teil erarbeitet. Dieser soll durch ein Raumprogramm ergänzt werden. Im Abgleich mit anderen Raumprogrammen von Instituten und anderen Bundesländern ist ein erster Entwurf in der internen Beratung der Gruppe, der diese Anforderungen abzudecken versucht. Zudem hat die AKNDS an einem Workshop mit der Region und Landeshauptstadt Hannover mit dem Themenschwerpunkt Schultoiletten nach Änderung der DVO-NBauO mitgewirkt.

Im Jahr 2024 ist zu erwarten, dass die AG Schulbau sich bei den Inhalten abstimmen könnte und diese zweiteilige Orientierungshilfe so erarbeitet hat, dass diese öffentlich kommuniziert werden kann. Die Architektenkammer Niedersachsen hat die Hoffnung, dass diese Orientierungshilfe sich bei den

kommunalen Schulplanern als Arbeitserleichterung etablieren wird und so die vor langer Zeit weggefallene Schulbauhandreichung auch ohne Rechtsverbindlichkeit teilweise ersetzen kann.

FLEXIBILISIERUNG DER AUTODIDAKTENREGELUNG / BAUVORLAGEBE- RECHTIGUNG FÜR INNENARCHITEKTEN

Der Vorstand hat am 16.03.2023 entschieden, den Innenarchitekten nach dem nordrhein-westfälischen Modell die Möglichkeit zu eröffnen, mit einer zusätzlichen Hochschulprüfung die volle Bauvorlageberechtigung zu erlangen. Im Nachgang wurde erörtert, ob nicht die modifizierte Autodidaktenregelung ein besserer Weg wäre, um das Ziel zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die erforderlichen Praxiszeiten für Innenarchitekten angepasst und die Prüfung in der Architektenkammer verortet werden. Dieser Ansatz wurde der Aufsicht in einem Gespräch vorgestellt und soll nun von dieser weiter geprüft werden.

VERBAND DER FREIEN BERUFE IM LANDE NIEDERSACHSEN E. V.

Der Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V. (FBN) hat einen neuen Präsidenten. Kammerpräsident Robert Marlow wurde auf der Mitgliederversammlung des Verbandes am 12. Oktober 2023 einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt. Schon viele Jahre Vorstandsmitglied, trat Marlow die Nachfolge von Prof. Dr. H.-Michael Korth an, der nach 28 Jahren Präsidentschaft nicht mehr für das Amt kandidiert hatte. Auch die BAK hatte in ihrer Arbeitsgruppe „Kammern der Zukunft“ festgelegt, dass das Narrativ der Freiberuflichkeit viel stärker betont werden müsse. Die Übernahme der Präsidentschaft durch unseren Kammerpräsidenten stärkt diese Zielrichtung.

Beim Festakt im Anschluss an die Wahl betonte Marlow, dass ihm die besondere Verantwortung, die die Freien Berufe bei der Gestaltung der Zukunft Niedersachsens tragen, am Herzen liege: „Wir stehen vor großen Herausforderungen, sei es im Bereich der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder der sozialen Integration. Die Freien Berufe sind nicht nur unverzichtbare Dienstleister, sondern auch Arbeitgeber, Impulsgeber und Innovatoren. Gemeinsam können wir dazu beitragen, Niedersachsen zukunftsfähig zu gestalten“. Des Weiteren unterstrich er die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Freien Berufe und betonte die Bedeutung des Verbandes als Plattform für den Dialog und den gemeinsamen Austausch. Mit der Wahl von Robert Marlow wird auch die Geschäftsstelle der Freien Berufe im Lande Niedersachsen zukünftig in der Architektenkammer Niedersachsen zu finden sein. Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer leitet nun auch die Geschäfte des Verbandes der Freien Berufe.



HOLZBAUOFFENSIVE NIEDERSACHSEN

Initiator der so genannten „Holzbauoffensive“, bei der die AKNDS unterstützend mitwirkt, ist der Verein 3N Kompetenzzentrum, der das Bauen mit Holz fördern und in Niedersachsen vorantreiben will. Im bundesweiten Vergleich steht Niedersachsen als Schlusslicht beim Bauen mit Holz da. Ziel der Initiative ist es, „den Einsatz nachwachsender, Kohlenstoff speichernder Baustoffe aus nachhaltiger Bewirtschaftung für den Klimaschutz und für ein Mehr als CO₂-Einsparung zu unterstützen bzw. explizit zu fördern.“ Nachdem es die letzte Landesregierung nicht geschafft hatte, diese Ziele umzusetzen, hofft die Initiative auf eine jetzige Umsetzung der im Koalitionsvertrag 2022–2027 festgehaltenen Inhalte.

Das geplante Maßnahmenpaket sieht unter anderem den Aufbau einer Förderung für den Einsatz nachwachsender CO₂ speichernder, Baustoffe aus nachhaltiger Bewirtschaftung vor. Hierzu kam es zu einem gemeinsamen Termin bei Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte. Zudem konnte das Thema bei einem parlamentarischen Frühstück in der Politik platziert werden. Im nächsten Schritt wollte das 3N Kompetenzzentrum auf die Ministerin zugehen, um eine Verstetigung der verfolgten Ansätze zu erwirken.

Die AKNDS wird darüber hinaus an künftigen Auslobungen des Holzbaupreises mitwirken und die Durchführung fachspezifischer Fortbildungs-Veranstaltungen in der Fortbildungsakademie unterstützen. Bei der Online-Veranstaltung „Holzbau für Kommunen“ des 3N-Kompetenzzentrums mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hielt Kammerpräsident Marlow im Juni den Eröffnungsvortrag.

BRANDSCHUTZ

Im Zuge der Novellierungsprozesses der NBauO hat die AKNDS auch einen Formulierungsvorschlag zum Thema Brandschutz eingebracht. Zudem ist die Einführung des Prüfengeieurs für Brandschutz auf Landesebene in Bearbeitung.

NETZWERK BAUKULTUR

Im Juni hat das Netzwerk Baukultur unter dem Titel „Baukultur in Niedersachsen 2023/24 – Impulse für ein zukunftsfähiges Planen und (Um-)Bauen“ den ersten Baukulturbericht für Niedersachsen herausgegeben und Bauminister Olaf Lies übergeben. Zudem haben die inzwischen ausgeschiedene Vorsitzende des Netzwerks, Johanna Sievers, und Reiner Nagel von der Bundesstiftung Baukultur den Bericht am 25.08.2023 dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung im Niedersächsischen Landtag vorgestellt. Die Veröffentlichung ist ein Gemeinschaftswerk von elf Institutionen (darunter die Landesregierung, die Bundesstiftung Baukultur, die kommunalen Spitzenverbände, die Kammern, Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten, der Politik und Wirtschaft), die ihre Position zur Baukultur in Niedersachsen und die Herausforderungen aus ihrer jeweiligen Perspektive vorstellen. Geplant ist, künftig regelmäßige Berichte zur Baukultur vorzulegen.

INTERNATIONALE ARBEIT – INTERNATIONAL FEDERATION OF LANDSCAPE ARCHITECTS (IFLA)

Vorstandsmitglied Gwendolyn Kusters, seit 2021 Delegierte der BAK in die International Federation of Landscape Architects (IFLA), leitet bei IFLA Europe die AG „Landscape Knowledge Hub“. 2023 feierte die IFLA ihren 75. Geburtstag und organisierte zu diesem Anlass verschiedenste Veranstaltungen und Initiativen, darunter ein neues Greenbook zur Geschichte und Zukunft der IFLA und zur Landschaftsarchitektur weltweit sowie ein Kunstwettbewerb zur „Landschaft der Zukunft“. Die Themen sind weltweit vergleichbar – allen voran Bürgerbeteiligung, Mobilitätswandel sowie die Verquickung von Architektur und Gesundheit. Beim IFLA-Weltkongress der Landschaftsarchitektur in Nairobi, Stockholm und Online wie auch im vorgeschalteten Council-meeting der IFLA vom 26.–27.09.2023 wurde die Bedeutung der Vernetzung des Berufsstands z. B. mit UN-Habitat oder auch der International Society of Urban Health (ISUH) deutlich. So fordert UN-Habitat, dass 50 Prozent der Fläche von gut geplanten Städten öffentliche Räume sein sollten, um als „Rückgrat“ für eine soziale und klimaresiliente Stadtentwicklung fungieren zu können.

INTERNATIONALES ENGAGEMENT BEIM ACE

Vergabe und Wettbewerb. Der Berufsstand ist mit mehreren Vertretern in der Working Group Architectural Design Contest & Public Procurement (Planungswettbewerbe und öffentliche Vergabe) vertreten, Axel Mutert als Vertreter der VfA, Heiner Lippe als Vertreter des BdB und Andreas Rauterberg für die BAK. Die Working Group begleitet die Umsetzung und Weiterentwicklung des europäischen Vergaberechts und diskutiert die nationalen Entwicklungen im Bereich der Planungswettbewerbe. Die Diskussionen werden europaweit von den gleichen Stichworten wie die bundesdeutsche Diskussion geprägt, insbesondere die Frage des Zugangs kleiner und mittlerer sowie junger Büros zu Wettbewerben und öffentlichen Vergaben, die Frage angemessener Eignungskriterien, ebenso die Vor- und Nachteile von offenen und nichtoffenen Wettbewerben. Die spezifisch deutsche Thematik der Zusammenrechnung der Planungshonorare bei der Schwellenwertermittlung, die zur Änderung der VgV im August 2023 geführt hat, wurde als Tagesordnungspunkt in die Working Group eingebracht und hat erkennen lassen, dass die EU-Vergaberichtlinie in der nationalen Umsetzung auf sehr unterschiedliche Kulturen trifft. Initiiert wurde daraufhin eine Abfrage unter den Mitgliedsstaaten des ACE, in der anhand konkreter Beispielfälle die daraus resultierenden Honorarwerte kalkuliert werden sollen, um zu einem Vergleich der Vergabepaxis zu gelangen. Sinn und Notwendigkeit einer solchen Abfrage wurden teilweise vehement in Frage gestellt, sie soll nun aber im Jahr 2024 erfolgen.

ACE Peer Learning Group on Architecture Awards. Auf Einladung des Architects' Council of Europe (ACE) trafen sich die Mitwirkenden am internationalen Förderprojekt „Peer Learning Group on Architecture Awards“ zu ihrem zweiten Treffen am 26. Mai in Hannover: Insgesamt sechs internationale Delegierte kamen ins Laveshaus, drei weitere waren aus ihren Heimatländern online zugeschaltet. Sie wurden von Kammerpräsident Robert Marlow begrüßt, der die Bedeutung des dreijährigen Projekts unterstrich, in dem die BAK durch Niedersachsen (Dr. Felicia Riess) vertreten wird. Im Dezember 2022 hatte ein erstes Treffen in Madrid, im November 2023 folgte ein drittes Treffen in Valencia.

Inhaltlich geht es in dem Projekt um den intensiven Austausch unter den ACE-Mitgliedsorganisationen und die Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung der Durchführungs- und Auswahlkriterien bei Architekturauszeichnungen. Mit Blick auf das Konzept des Neuen Europäischen Bauhauses steht die Bewertung von Nachhaltigkeit in Architekturauszeichnungen im Vordergrund des Interesses.

Mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur gibt es in Niedersachsen seit über 25 Jahren ein hervorragendes Instrument, aktuelle baukulturelle Themen über die Auszeichnung beispielhafter Gebäude und Anlagen in die Öffentlichkeit zu tragen. Was tatsächlich noch fehlt, sind objektive Kriterien, mit denen die einzelnen Aspekte von Nachhaltigkeit messbar gemacht und für ein Auszeichnungsverfahren wie den Staatspreis öffentlichkeitswirksam genutzt werden können. Ein aus der Peer Learning Group heraus entwickelter Abschlussbericht soll bis Ende 2024 Lösungsansätze für die Bewertung von Nachhaltigkeit in Architekturauszeichnungen entwickeln, die dann für künftige Auslobungen herangezogen werden können.

UKRAINE-KONTAKTE

Im Rahmen der Hannover Messe war eine Delegation der Stadt Mykolajw nach Hannover gereist und hatte um ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der AKNDS gebeten. Auf Anfrage des internationalen Büros der Landeshauptstadt hin wurde am 18. April 2023 zu dem Gespräch ins Laveshaus eingeladen, um Fragen zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadt Mykolajiw zu erörtern. Mit dabei waren die Architektin und Vorstandsmitglied Karin Kellner aus Hannover sowie Hauptreferent Andreas Rauterberg aus der Geschäftsstelle. Die 1789 gegründete Stadt zwischen Cherson und Odessa ist industrielles Zentrum und war der bedeutendste Schiffbaustandort in der Sowjetunion. Die Stadt ist Hochschulstandort und von der Größe her in etwa mit Hannover vergleichbar. Inwieweit die Kammer und ihre Mitglieder Mykolajiw beim Wiederaufbau unterstützen kann, blieb bei dem Treffen noch offen. Vereinbart wurde aber, dass der Kontakt zukünftig gehalten werde.

2. DIENSTLEISTUNGEN

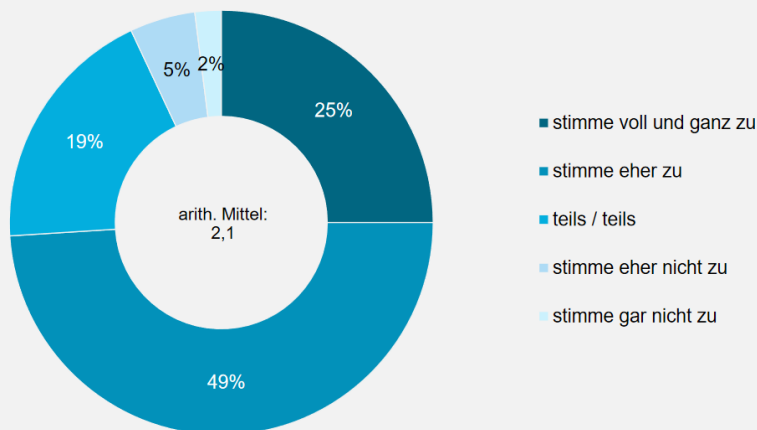
DIENSTLEISTUNGSUMFRAGE

Die AKNDS hat sich das Ziel gesetzt, ihren Mitgliedern ein qualitativ hochwertiges und nutzenstiftendes Service-, Informations- und Veranstaltungsangebot zu machen. Im Rahmen einer Mitgliederbefragung wurde 2023 überprüft, in welchem Maße dieses Ziel erreicht wird.

Insgesamt 1.120 aktive Kammermitglieder nahmen an der Onlinebefragung teil, berichteten über ihre Erfahrungen mit der Kammer und machten Vorschläge, wie das Angebot der Kammer zukünftig weiter verbessert werden könnte. Abgefragt wurden das Dienstleistungsangebot, der Kontakt zur AKNDS, das Fortbildungsangebot, das Informationsangebot, das Veranstaltungsangebot und eine Gesamtbewertung der AKNDS.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Befragungen 2004 und 2011 ist in allen Bereichen eine Steigerung festzustellen. Das Dienstleistungsangebot der AKNDS wird sehr gut bewertet, ebenso die Arbeit der Geschäftsstelle. Die Teilnahme am Fortbildungsangebot der AKNDS steigt kontinuierlich, und das Informationsangebot wird insbesondere von den Jüngeren gut genutzt. Der Bekanntheitsgrad der Kammerveranstaltungen ist hoch, auffallend im direkten Vergleich das unterschiedliche Ergebnis von „Bekanntheit“ und „Wichtigkeit“ einzelner Veranstaltungsformate. Zusammengefasst fühlen sich 74 % der Kammermitglieder durch die AKNDS im Allgemeinen „sehr gut bis gut“ vertreten, 19 % „teilweise gut vertreten“ und lediglich 7 % der Befragten fühlen sich „wenig bis gar nicht“ von der AKNDS vertreten.

Insbesondere die Mitglieder der ILS-Fachrichtungen haben die Fragen kritischer beantwortet und fühlen sich tendenziell unterrepräsentiert. Dies ist unter Umständen auf das im Vergleich zum Gesamtangebot vergleichsweise kleine Angebot für die Mitglieder der ILS-Fachrichtungen zurückzuführen, welches jedoch zahlenmäßig wiederum dem Anteil dieser Mitglieder entspricht. Bei der Nutzung der Kammermedien ist eine Verschiebung in Richtung Neue Medien festzustellen. Die vollständigen Ergebnisse der Dienstleistungsumfrage sind nachzulesen unter <https://www.aknds.de/aktuelles/fachmeldungen/detail/ergebnisse-der-dienstleistungsumfrage-in-niedersachsen-2023>



Basis: alle Befragten

BAYERISCHE ARCHITEKTENVERSORGUNG

Am 24. Oktober 2023 trafen sich die Mitglieder des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung in München zur jährlichen Sitzung. Ein zentrales Thema war dabei die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Altersversorgung der Mitglieder auch in Zeiten bewegter Kapitalmärkte.

Das Versorgungswerk blickt dabei auf einen soliden Jahresabschluss 2022 zurück. Der Landesausschuss nutzte das damit verbundene größere Dynamisierungspotenzial und beschloss eine deutlichere Anhebung der laufenden Versorgungsleistungen als in den Vorjahren, aber auch eine Anhebung der Anwartschaften der niedriger verzinsten Anwartschaftsbestände der vergangenen Jahre. Die Anhebungen zum 1. Januar 2024 im Detail:

- Laufende Versorgungsleistungen („Renten“): Erhöhung um 3,0 %
- Anwartschaften (in Euro und Rentenpunkten aus Einzahlungen ab 2010 mit Rechnungszins 2,25 %): Erhöhung um 1,75 %
- Anwartschaften (in Euro aus Einzahlungen von 2005 bis 2009 mit Rechnungszins 3,25%): Erhöhung um 0,75 %

Bei der Dynamisierungsentscheidung berücksichtigte der Landesausschuss auch, dass den Anwartschaften beim Versorgungswerk schon im Zeitpunkt der Einzahlung eine bestimmte Verzinsung eingerechnet wird (sog. „Rechnungszins“). Die jährliche Dynamisierung stellt damit eine Erhöhung dieser bereits einkalkulierten Verzinsung dar. In die Erwägungen des Landesausschusses floss im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung auch das Interesse an einer robusten Reservesituation des Versorgungswerks ein, um auch auf künftige Herausforderungen reagieren zu können. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 erreichte 4,80 %. Ein Teil der Überschüsse wurde zur Finanzierung der Biometrie sowie der Sicherheitsrücklage verwendet.

Im Rahmen der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung wird die Kapitalanlage nach Rendite- und Risikogesichtspunkten optimiert, auch um künftige Dynamisierungen zu ermöglichen und von der aktuellen Zinswende an den Kapitalmärkten zu profitieren. Diese Anhebungen von Anwartschaften und Leistungen bleiben allerdings abhängig von der jeweiligen Ertragslage an den Kapitalmärkten.

Seit Anfang September findet sich unter www.barchv.de in der Rubrik ‚Versorgung‘ ein Online-Rentenrechner in einer technisch überarbeiteten Version, mit dem unverbindliche Vorausberechnungen für



Zweites Treffen der Peer Learning Group on Architecture Awards am 26.05.2023 in Hannover, von links: Nina Tancheva (Bulgarien, CAB), David Hlouch (Tschechien), Pierre Obajtek (ACE), Judit Kimpian (RIBA, GB, Chair of ESA WG), Dr. Felicia Riess (AKNDS), Ieva Zibarte (Lettland, LAA), Martynas Mankus (Litauen), Gabi von Allwörden (AKNDS).
Foto: AKNDS

das vorgezogene Altersruhegeld und das Altersruhegeld zur Regelaltersgrenze erstellt werden können. Dabei können auch individuelle freiwillige Mehrzahlungen eingegeben und deren Auswirkungen auf die künftige Rentenhöhe abgelesen werden. Ebenso besteht die Option, die aktuelle Beitragszahlung automatisch kalenderjährlich um 0,5 % bis 5,0 % zu erhöhen, um so die Auswirkung eines steigenden Gehalts oder eines gestiegenen Gewinns besser einfließen zu lassen.

Neben der Entscheidung über die Dynamisierung von Renten und Anwartschaften waren folgende weitere Themen und Beschlüsse Gegenstand der Sitzung des Landesausschusses:

1. Geschäftsergebnis 2022
2. Dynamisierungsbeschluss
3. Änderung der Satzung
4. Empfehlung der Einführung des Aufschs von Altersruhegeld
5. Wirtschaftsplanung 2024

Anlässlich der letzten Sitzung in der Amtsperiode 2020 bis 2023 verabschiedete der Landesausschuss auch Mitglieder mit langjähriger Mitgliedschaft – Brigitte Albert-Horn, Frank Böhme, Bianca Caspari, Ernst Wolfgang Eichler, Andreas Eirich, Robert Fischer, Helge Kropik, Georg Redelbach, Ursula Schwertl, Hans Wiedeburg – in den Gremien des Versorgungswerks.

FORTBILDUNG

Der Trend aus 2022, dass die inzwischen etablierten Online-Formate in Kombination mit den Präsenzveranstaltungen vor Ort zu einer deutlich besseren Wahrnehmung der Fortbildungsangebote führen, setzte sich in 2023 fort. Der Abschluss des ersten Zweijahreszeitraums nach Einführung der Fortbildungsdokumentation mit Jahresbeginn 2022 und die damit anstehende Überprüfung mag sich hier auch bereits ausgewirkt haben. So konnte der Umsatz gegenüber 2022 nochmals um rund 30 % gesteigert werden. Insgesamt wurden 212 Veranstaltungen mit gut 4900 Teilnahmen durchgeführt, 12 Angebote mussten abgesagt werden. Dies entspricht rund 7600 Seminartagteilnehmern an 310 Seminartagen. Im Vorjahr lag die Zahl der Seminartagteilnehmer bei rund 6100 Teilnahmen an 260 Seminartagen. Auffällig ist seit Einführung der Onlineseminare eine deutlich ansteigende Fortbildungsnachfrage bei für die alltägliche Planungspraxis relevanten Themen, wie Updates zur NBauO, Brandschutz, Objektüberwachung o.ä. Um diesem nachzukommen, wurden je nach Thema bis zu 6 Wiederholungstermine im Geschäftsjahr eingerichtet. Eine gewachsene Nachfrage ist seit dieser Zeit ebenfalls bei Seminaren



„Architektur im Dialog“
mit Dr. Turit Fröbe,
DIE STADTDENKEREI,
Berlin, am 30.03.2023
im Alten Rathaus
Hannover. Hier im
Gespräch mit Kam-
merpräsident Robert
Marlow.
Foto: Henning Scheffen

und Lehrgängen zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen festzustellen, sodass auch in diesem Bereich Teilnehmerzahlen, Turnus und Themenbreite immer weiter gesteigert werden konnten. Im Jahr 2023 fiel zudem der Startschuss für eine 4-teilige Veranstaltungsreihe zum nachhaltigen Bauen mit dem Titel „Grüner Montag“, die in Kooperation mit vier weiteren Partnern aus Bremen und Niedersachsen durchgeführt wird und 2023 im Schnitt rund 75 Teilnehmende pro Veranstaltung verzeichnen konnte. Aber auch aktuelle Themen wie Holzhybridbau wurden stark nachgefragt und mehrfach wiederholt angeboten.

Mit dem Ziel, über die Sachverständigentätigkeit und öffentlichen Bestellung zu informieren und Interessenten zu generieren, wurde im Februar die mit 81 Teilnehmenden gut angenommene Veranstaltung „Sachverständige: Können Gut Achten – Der Weg zur Öffentlichen Bestellung“ durchgeführt. Im Anschluss wurden die Sachverständigenlehrgänge zum Basiswissen sowie zu den Hauptbestellungsgebieten Schäden an Gebäuden und Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken/Immobilien angeboten. Insbesondere das Basiswissen war mit 23 Teilnehmenden deutlich besser besucht als in den Vorjahren, aber auch bei den Sachkundelehrgänge war eine Zunahme zu verzeichnen. Wie viele der Lehrgangabsolventen den Weg weiter bis zur öffentlichen Bestellung gehen, bleibt jedoch abzuwarten. Aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen arbeitet die Fortbildungsakademie seit längerem am Rande ihrer Kapazitäten. Der Bedarf an einer personellen Aufstockung und auch Neuordnung der Fortbildungsakademie liegt damit auf der Hand und soll 2024 umgesetzt werden. So ist wegen der internen Neustrukturierung von Arbeitsfeldern 2023 schrittweise eine halbe Referentenstelle in der Fortbildung weggefallen, diese soll 2024 nachbesetzt werden. Bereits im Sommer 2023 wurde eine halbe weitere Sekretariatsstelle eingerichtet, eine weitere soll 2024 folgen. Die Stärkung der Personaldecke ist auch vor dem berufspolitischen Hintergrund einer bestehenden Fortbildungspflicht für alle Mitglieder und aktuell drängender Themen wie der Initiative „Fit for Nachhaltigkeit“ zu sehen. Hierzu wurde 2023 bereits ein Kurzlehrgang zur Ökobilanzierung ins Programm aufgenommen, weitere Seminarthemen und ein neuer Lehrgang sollen ab 2024 folgen. Durch die Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle (zwischen Referenten und Sekretariaten) sollen die Referenten von rein organisatorischen Tätigkeiten entlastet werden. Damit verbunden sollen bei gleichbleibender Qualität das Veranstaltungsangebot erweitert und höhere Einnahmen generiert werden. Mit diesem Effekt ist jedoch durch die Besetzung und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden erst im zweiten Halbjahr 2024 zu rechnen. Insofern wird die personelle Aufstockung der Fortbildungsakademie durch zusätzliche Veranstaltungseinnahmen finanziert. Zudem können dem Berufsstand erweiterte Fortbildungsangebote gemacht werden.

Der durch das vom Land Niedersachsen geförderte Projekt Klimaschutz und Baukultur und die geplante Umbauordnung in breitere Fahrwasser gelangte Prozess einer zunehmenden Sensibilisierung des Berufsstands für Bestandsschutz und Nachhaltigkeitsaspekte spiegelt sich auch in der Weiterentwicklung und nochmaligen Ausweitung des Fortbildungsangebots der Architektenkammer wieder.



Die „Nacht der Museen“ erfreut sich großer Beliebtheit: Rund 1.200 Besucherinnen und Besucher im Laveshaus und Ateliergebäude am Abend des 17.06.2023. Zu sehen waren die Ausstellungen „LANDMARKEN“ und „Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2022“.

Foto: AKNDS

DAS QUALIFIZIERUNGSPROGRAMM BIM – PLANEN, BAUEN UND BETREIBEN

Das Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben basiert auf dem Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern, der auf Grundlage der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8 ff. ein bundesweites, qualitätsgesichertes Curriculum definiert. Die modulare Struktur des Programms gewährleistet eine umfassende und fundierte Ausbildung, die mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Die nach dem BIM Standard bundesweit vereinheitlichte Abschlussurkunde wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes als Qualifikationsnachweis anerkannt.

In 2018 startete das Qualifizierungsprogramm zunächst mit dem wissensbasierten Modul 1 zum Basiswissen als Präsenzangebot. 2022 wurde das Programm mit den drei anwendungsorientierten Vertiefungsmodulen zur Informationserstellung, zur Informationskoordination und zum Informationsmanagement vervollständigt. Die Vertiefungsmodule werden ausschließlich online auf Basis eines von der FFB GmbH eigens für die Architektenkammern entwickelten Lernmanagementsystems (LMS) mit frei abrufbaren On-Demand- sowie interaktiven Lerneinheiten durchgeführt. Dies ermöglicht den Teilnehmenden einen individuell angepassten Lernfortschritt in der eigenen Hard- und Softwareumgebung.

Um ein durchgängiges Angebot aller Vertiefungsmodule zu gewährleisten, wurde zunächst ein Nordverbund der Architektenkammern Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie weiterer kleinerer norddeutscher Architekten- und Ingenieurkammern initiiert, der die Teilnehmer aller beteiligten Kammern in einem Kurs bündelt. Dies führte jedoch nicht zu der erhofften Resonanz. So konnte in 2023 erst ein Qualifizierungslehrgang mit Modul 4 abgeschlossen werden. Zwei Module wurden nur mit mäßigen Teilnehmerzahlen durchgeführt und zwei weitere mussten aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Für 2024 wurde daher beschlossen, den Verbund bundesweit auf alle Kammern zu erweitern, die die Qualifizierung mit dem LMS der FFB GmbH durchführen. Hierzu zählen unter anderem die mitgliederstarken Kammern in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, so dass von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden kann.

RECHTSBERATUNG

Die Rechtsabteilung stand auch 2023 den Mitgliedern für ihre rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Zahl der Beratungen lag erneut bei über 1.000, davon 875 telefonische und 297 schriftliche. Weiterhin



*Tag der Architektur
am 25.06.2023 - hier
Wasserstadt Limmer,
Hannover
Foto: AKNDS*

auf hohem Niveau bewegten sich Fragen zum öffentlichen Baurecht – insbesondere zum elektronischen Baugenehmigungsverfahren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fragen zu Vergabeverfahren. Dort standen die Themen Preiswettbewerb und Auskunftsrechte in VgV-Verfahren im Mittelpunkt. Darüber hinaus stammten die Anfragen insbesondere aus folgenden Bereichen:

- Architektenvertrag
- Haftung und Versicherung
- Vergaberecht
- Bauvertragsrecht
- Urheberrecht
- Arbeitsrecht
- Berufsrecht

BERATUNGSDIENST BARRIEREFREIES BAUEN

2023 waren Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Knoll (Hannover), Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Iris Zetzsche (Bad Pyrmont), Architekt Paul Roosmann und Architektin Dipl.-Ing (FH) Tanja Roosmann (jeweils Lingen) für den mit Mitteln des Landes geförderten Beratungsdienst tätig. Die Beratungen erfolgten in den eigenen Büros der Beratenden telefonisch und schriftlich. Darüber hinaus wurden wieder Ortstermine durchgeführt.

Insgesamt wurden 111 Beratungsleistungen mit einem Zeitumfang von insgesamt rund 120 Stunden durchgeführt. Davon waren 17 Beratungen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und deren Angehörigen (15 % der Ratsuchenden), 59 von Planungsbüros (53 %), 24 von öffentlichen Institutionen, Wohnungsbaugesellschaften und Behörden (22 %) und 11 sonstige Aktivitäten (10 %). Darüber hinaus konnten 23 Anfragen direkt von der Geschäftsstelle bearbeitet werden. Die Anzahl der Beratungen ist damit gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen, insbesondere seitens der Betroffenen. Der überwiegende Teil kommt jedoch weiterhin von Planern mit Fragen zur Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zum barrierefreien Bauen in Anspruch genommen.

Außerdem wurden Fragen von Ratsuchenden auf Veranstaltungen zum Thema Barrierefreies Bauen und inklusives Leben beantwortet sowie Mitglieder in Seminarveranstaltungen zu den normativen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben und Regelungen des barrierefreien und altengerechten Planens und Bauens geschult. Neu ins Programm genommen wurde ein Seminarangebot zum Thema „Tagespflegeeinrichtungen planen und gestalten“. Die Architektenkammer Niedersachsen war in 2023 als Kooperationspartner wieder an der Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ beteiligt, die mit dem Schwerpunktthema „Inklusiv gestalten im Quartier“ federführend von der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt wurde. Im Rahmen der Best-Practice-Beispiele wurde das inklusive Projekt Ohehöfe in Hannover vorgestellt. Zudem war der Berater Rudolf Knoll als Experte an der Podiumsdiskussion beteiligt. Die Regionalkonferenzen sind eine Initiative des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Bundesarchitektenkammer und werden seit 2017 rotierend in allen Landeskammern durchgeführt. Zielgruppe sind sowohl Planende als auch Betroffene und deren Angehörige, Vertreter der Behörden sowie der einschlägigen Institutionen.

Die in 2021 beschlossene Gebührenregelung für die Beratungstätigkeiten kam auch in 2023 nicht zur Anwendung, da die zum Erhalt der vollen Fördersumme im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben aufgrund der mäßigen Beratungszahlen nur wenig überschritten wurden.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR

Der Preisverleihung am 23.06.2022 in Hannover folgte bis in den Sommer 2023 die traditionelle Rundreise der Staatspreis-Wanderausstellung. Diese führte über Berlin, die Messe DOMOTEX, Wolfsburg und Oldenburg wieder zurück nach Hannover, wo die Leuchtkuben im Sommer bei der Nacht der Museen im Laveshaus zu sehen waren. Wieder einmal hat es sich gezeigt, dass es den Aufwand wert ist, die Ergebnisse der höchsten Architekturauszeichnung des Landes an einigen zentralen Orten zu zeigen. Stets werden geeignete Anknüpfungspunkte gesucht, um die Präsentation fürs Publikum attraktiv zu gestalten. Beim traditionellen Ausstellungsauftritt in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin war das Interesse dieses Mal auffallend groß. Die nachfolgende Präsentation auf der DOMOTEX, der Weltleitmesse für Teppiche und Bodenbeläge in Hannover, verhalf dem Staatspreis erstmals zu internationalem Publikum, welches sich mit Neugier auf das aktuelle Architekturgeschehen in Niedersachsen einließ. Weitere Ausstellungstationen in Wolfsburg und Oldenburg waren von sehr gut besetzten Podien begleitet – in Oldenburg stiegen Bauminister Olaf Lies, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann und Kammer-Vizepräsidentin Christiane Kraatz spontan in die Diskussion um den „Stadtraum am Wendepunkt“ ein, was die zahlreich anwesenden Gäste regelrecht begeisterte.

Seit über 25 Jahren gibt es den Staatspreis für Architektur in Niedersachsen, und hier gilt es, die gute Kooperation zwischen Land und Architektenkammer hervorzuheben. Aus Kammersicht ist sie wesentliche Basis für den anhaltenden Erfolg des Preises. Weitere gemeinsame Projekte tragen dazu bei, dass Baukultur in Niedersachsen in der öffentlichen Wahrnehmung eng mit Land und Kammer verbunden wird. Das ist nicht selbstverständlich und stellt für beide Seiten eine Win-win-Situation dar. Thematisch bewegt sich der seit 1996 vergebene Staatspreis am Puls der Zeit, von Anfang an spielte auch der Zusammenhang von Klimaschutz und Baukultur eine nicht unbedeutende Rolle, die inzwischen als drängendste Herausforderung erkannte Fragestellung spiegelt sich bei so manchen Staatspreis-Titeln in Begriffen wie „ökologisch“ (2000), „Energieeffizienz“ (2012), „klimagerecht“ (2020) und „Klimaneutralität (2022).



*Auftakt Staatspreis-Wanderausstellung 2022 in Berlin - Niedersächsische Landesvertretung.
Foto: Jörg Metzner*

Kontinuität bewirkt Verstetigung, und auf lange Sicht vermag der Staatspreis vielleicht sogar Architekturgeschichte schreiben: Über die gedruckte Dokumentation und Internet-Präsenz bleiben die Ergebnisse des Preises jedenfalls auf lange Sicht erhalten und damit auch einer wissenschaftlichen Betrachtung des baukulturellen Geschehens in Niedersachsen offen.

Mit der nächsten Auslobung Anfang 2024 steht ein weiterer Schritt auf diesem beachtlichen und nachhaltigen Weg bevor.

SYMPOSIUM ZUR BAUKULTUR

Am 15. Juni 2023 brachte das 17. Symposium zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen frischen Wind nach Hannover. Unter dem inspirierenden Motto „Young and Fresh – Räume für junge Menschen“ fanden sich Experten aus verschiedenen Fachbereichen zusammen, um innovative Ideen und Lösungsansätze für die Gestaltung von Räumen speziell für junge Menschen zu präsentieren.

Das Gemeinschaftsprojekt von AKNDS und Land Niedersachsen hatte ein klares Ziel: die Schaffung von Orten und Räumen, die den Bedürfnissen und Visionen der jungen Generation gerecht werden. Bauminister Olaf Lies ließ in seiner Eröffnungsrede erkennen, wie sehr ihm das Thema auch persönlich am Herzen liegt. Kammerpräsident Robert Marlow betonte den Stellenwert des persönlichen Austauschs und freute sich über das wieder mögliche, direkte Miteinander nach drei von starken Beschränkungen geprägten Coronajahren.

Von Bildungsorten und Lernwelten über Partizipation als Planungswerkzeug bis hin zu Wissenschaftsräumen für junge Menschen wurde eine breite Palette an Ideen und Ansätzen präsentiert. Es war faszinierend zu hören, wie junge Menschen in die Planungsprozesse für Projekte wie den CoLiving Campus in Braunschweig, das SOS-Kinderdorf in Düsseldorf und den Sportpark Styrum in Mülheim an der Ruhr einbezogen wurden. Eine internationale Perspektive bot Julian Weyer, Partner im weltweit agierenden Büro C.F. Møller Architects aus Aarhus, er bot unter dem Titel „Bildungsbauten anders“ ein wahres Feuerwerk an Eindrücken von aktuellen Schul- und Bildungsbauten des Büros. Weyers begeisternder Vortrag machte deutlich, dass es mit den richtigen architektonischen Mittel gelingen kann, städtische Räume, Landschaften und Gebäude mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden.

Besonders bemerkenswert war der Fokus auf die kreativen Visionen der jungen Generation. Die Referenten



Podiumsgespräch beim Baukultur-Symposium am 15.06.2023 in Hannover, von links: Stefan Niemann (Moderator), Alexandra Vanin-Andresen, Julian Weyer, Christiane Kraatz, Björn Bodem.
Foto: Knoth

betonten immer wieder die Rolle junger Menschen als aktive Mitgestalter ihrer eigenen Lebensräume. Es wurde deutlich, dass ihre Ideen und ihr innovatives Denken die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft bilden können. Mit großer Begeisterung wurde darüber diskutiert, wie junge Menschen respektiert und akzeptiert werden können und ihre Partizipation in der Gestaltung ihrer Umgebungen ermöglicht werden kann. Ein Filmteam, das die Referentinnen und Referenten interviewt und Impressionen der Veranstaltung eingefangen hat, hat eine filmische Dokumentation der Veranstaltung erstellt, die unter www.aknds.de abrufbar ist. Mit rund 150 Gästen war das Symposium weniger gut besucht als erhofft, was auf die hohe Veranstaltungsdichte im Juni zurückgeführt wird.

TAG DER ARCHITEKTUR UND ARCHITEKTURZEIT

Der Tag der Architektur fand am Sonntag, dem 25. Juni 2023 statt. In 48 Orten in ganz Niedersachsen und Bremen waren insgesamt 107 Objekte für Architekturinteressierte geöffnet. Zusammen mit ihren Bauherren haben Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten Besucher durch die Architekturen geführt und Fragen beantwortet. Jedes Jahr aufs Neue, bietet der Tag der Architektur die Möglichkeit, aktuelle Architektur zu erleben und vor allem das gegenseitige Verständnis sowie das gesellschaftliche Bewusstsein für die Qualität des Bauens zu schärfen. Anhaltend gute Besucherzahlen sprechen für das Konzept des Formats.

2023 wurden erstmals die Themen Nachhaltigkeit und das Bauen im Bestand in den Vordergrund des Tags der Architektur gestellt. Umbauen, Anbauen, Erweitern: Das Weiterbauen im Bestand ist das Thema der Zeit in der Architektur, und bei der Auswahl der Projekte wurde deshalb ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, damit alle Besucherinnen und Besucher die unterschiedlichen Konzepte zum Weiterbauen im Bestand kennenlernen können.

„Architekten arbeiten jeden Tag daran, Lösungen für die Zukunft von Gebäuden und Freiräumen zu finden“, so Kammerpräsident Robert Marlow in der Broschüre zum Tag der Architektur: „Beim Planen und Bauen, in Gesprächen mit unseren Bauherren und allen am Bau Beteiligten sind wir immer damit konfrontiert, dass wir für unsere Erde Verantwortung tragen und unsere Ressourcen begrenzt und erschöpfbar sind. Wir alle suchen nach effektiven und funktionalen Antworten, um alle Ressourcen darauf zu verwenden, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Architektur und Stadtplanung gemeinsam umzusetzen.“

Rund um den Tag der Architektur fand vom 12. bis 25. Juni wieder die Aktionswoche ArchitekturZeit mit zahlreichen baukulturellen Aktionen statt: So haben sich Stadtführungen, Rad- und Bustouren, Klanginstallationen, Diskussionen, Ausstellungen. Zahlreiche Institutionen, Museen, Galerien, Verbände und Vereine landesweit für die Vielfalt von Architektur und Baukultur stark gemacht.

LANGE NACHT DER MUSEEN

Die AKNDS war auch 2023 wieder bei der Nacht der Museen mit dabei und öffnete das Laveshaus am Abend des 17. Juni für interessierte Besucherinnen und Besucher. Neben dem denkmalgeschützten Gebäude der AKNDS, das stets auf großes Publikumsinteresse stößt, waren zwei Ausstellungen zu sehen: Die Ergebnisse des Niedersächsischen Staatspreises für Architektur 2022 zum Thema „Öffentliches (Um-)Bauen – auf dem Weg zur Klimaneutralität“ sowie die Siegerentwürfe des niedersächsischen Architektenwettbewerbs LANDMARKEN, bei dem fünf Orte in Niedersachsen durch architektonische Eingriffe eine besondere Strahlkraft erhalten sollen. Dazu gab es kurze Einführungen in die beiden Ausstellungen sowie Kulinarisches im Gartenhof des Laveshauses.

PROJEKT LANDMARKEN

Der 2022 entschiedene und von den Landschaftsrouten in Norwegen inspirierte Realisierungswettbewerb LANDMARKEN möchte touristisch interessante Landschaftsorte durch architektonische Interventionen sichtbar machen. Die AKNDS pflegt seitdem den Kontakt zu den fünf auslobenden Kommunen, um ihnen beratend zur Seite zu stehen. Zwei Treffen mit teilnehmenden Kommunen haben allerdings gezeigt, dass das nötige Know-how und die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Projekte vor Ort fehlen und auch die AKNDS dies nicht ausgleichen kann. An dieser Stelle fehlt noch der nötige Kick, um vor Ort eine praktikablere Beratersituation zu schaffen.

BÜRO-LUNCH

Das 2022 eingeführte Veranstaltungsformat, das im Herbst 2022 seine Premiere im Büro Angelis und Partner in Oldenburg hatte, stößt auf reges Interesse. Beim Büro Lunch geht es um kurze Inputs und Gespräche zu aktuellen Themen, moderiert durch die jeweiligen Regionalbeauftragten im Rahmen einer gemeinsamen Mittagspause in Architekturbüros. Zielgruppe sind die Mitglieder aus der Region, die per E-Mail eingeladen werden. Um einen guten Austausch zu gewährleisten, ist die Zahl der Gäste auf 15 Personen begrenzt. Im Juli 2023 hatten sich Kammermitglieder der Region im Büro KPN-Architekten in Braunschweig getroffen und zum Einstieg einen Impulsvortrag gehört, der ausreichend Gesprächsstoff für den großen Mittagstisch bot. Wie auch schon in Oldenburg, standen auch hier die Forderungen von Architects for Future und das dringend benötigte Umdenken in der Baubranche im Fokus. Einen weiteren Büro-Lunch mit dem gleichen Input gab es im November 2023 in der Geschäftsstelle der Volksheimstätten in Göttingen. Die Reihe soll 2024 an mehreren Standorten fortgesetzt werden.

KAMMER-CAPPUCCINO

Das seit 2021 bestehende, digitale Format „Kammer-Cappuccino“ hat sich etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit mit pro Veranstaltung bis zu 200 zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit meist einem Gastgeber und einem Gast, einem Thema und 30 Minuten Zeit bietet der Kammer-Cappuccino Gelegenheit, sich in lockerer Atmosphäre niederschwellig einem Thema zu nähern und sich auszutauschen. Folgende Veranstaltungen wurden 2023 durchgeführt:

- 05.01.23: Berufspolitik 2023: Was wird wichtig? Berufspolitik im Jahr 2023
Robert Marlow und Andrea Gebhard, 119 Teilnehmende
- 02.02.23: Architects for Future
Kerstin Oesterling, Karen Schäfer und Mathias Wohlfarth, 124 Teilnehmende
- 02.03.23: Die aktuellen Herausforderungen der Wohnungswirtschaft
Robert Marlow und Dr. Susanne Schmitt, 115 Teilnehmende
- 06.04.23: Präsidium stellt sich vor
Robert Marlow und Christiane Kraatz und Christoph Schild und Dr. Mathias Meyer, 50 Teilnehmende
- 04.05.23: Fotorechte / Fotografieren und fotografieren lassen / Worauf ist im Umgang mit Fotos zu achten? Michael Peter und Markus Prause, 120 Teilnehmende
- 08.06.23: Einfach gut!
Robert Marlow und Sven Martens, 150 Teilnehmende
- 06.07.23: Fortbildungspflicht: 2 Tage in 2 Jahren: Fortbildungspflicht schon erfüllt? Susanne Witt und Andreas Rauterberg, 150 Teilnehmende

- 07.09.23: KI: Schöne neue Welt? Architektur im Wandel: Die Zukunft mit KI gestalten – Science Fiction oder Realität?
Robert Marlow und Florian Scheible, 180 Teilnehmende
- 05.10.23: Ökobilanzierung: Wie geht das? Beim Planen schon an die Wiederverwertung denken
Stephan Seeger und Stephanie v. Heeren, 200 Teilnehmende
- 02.11.23: Serielles Bauen: Zukunft oder Irrweg?
Robert Marlow und Markus Müller, 75 Teilnehmende
- 07.12.23: Mitarbeiter gewinnen und halten
Horst Gumprecht, Johanna Ziebart und Fabian Dahinten, 90 Teilnehmende

BAUMESSE GÖTTINGEN

Energiesparen stand im Februar 2023 im Fokus der Baumesse in der Göttinger Lokhalle. Die AKNDS war gemeinsam mit der Wohnraumagentur der Stadt Göttingen vertreten. Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Flächenverbrauch, Umbauen im Bestand, neue Wohnformen, die Themen der AKNDS sind auch die der Wohnraumagentur, eine gelungene Kooperation. Publikumsmagnet auf dem Messestand war die Wanderausstellung „Wachgeküsst“ mit umgebauten Reihenhäusern. Die Wohnraumagentur hatte sie im Vorfeld auch im Rathaus der Stadt präsentiert. Großen Anklang fanden auch die vorgetragenen Ideen zum Hausumbau gleich neben dem Messestand, die die zentralen Positionen der beiden Kooperationspartner ergänzten.

RESSOURCE ARCHITEKTUR AUF DER REAL ESTATE ARENA

Wie bereits im Vorjahr, haben sich die Verbände BDA, BDB, BDLA, bdia, SRL, DASL sowie die Hochschule Hannover und die Leibniz Universität wieder gemeinsam mit der AKNDS und dem Netzwerk Baukultur auf der Real Estate Arena am 24. und 25. Mai 2023 in Hannover präsentiert. Und wie 2022 wurde der Stand als Design-Build-Projekt wieder von Studierenden der Architekturfakultäten der Leibniz Universität und der Hochschule Hannover entwickelt. Auf einer Fläche von 10 x 10 m ist ein Messestand aus mehreren tausend, zusammensteckbaren Holzmodulen in Form eines Doppel-H und zwei aus einem Abrissgebäude stammende Betontreppen entstanden, mit mehreren Raumbereichen und diversen Sitzgelegenheiten. Hintergrund dieser Rauminstallation war die Idee der Zirkularität und Wiederverwertbarkeit der Baustoffe, die auf diese Weise sichtbar gemacht werden konnte. Klimawandel, Bauen im Bestand, Wiederverwendung, Digitalisierung und Innovationen waren die Kernthemen der Messe, die auch bei ressource architektur unter Überschriften wie „ressource stadt“, „ressource land“ oder „ressource wandel“ kontrovers diskutiert wurden. Im Anschluss an die Messe Real Estate Arena wanderte ein Teil der Holzmodule in die Hochschule Hannover, die Leibniz Universität sowie in den „aufhof“, ein aufgegebenes Kaufhofgebäude in der Innenstadt Hannovers, und kam dort in anderer Formation erneut zum Einsatz.

Das Engagement bei der Messe Real Estate Arena soll in 2024 fortgesetzt werden. Die AKNDS ermöglicht das dafür erforderliche hauptamtliche Engagement, das durch ein Vorstandsmitglied als verlässliche Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner unterstützt wird.

LAVESSTIFTUNG

2023 lagen die Schwerpunkte der Stiftungsarbeit in den Projekten „Architektur im Dialog“, „Architektur macht Schule“ sowie in der Fortführung des Lavespreises. Des Weiteren verfolgt die Stiftung die Gründung eines digitalen Nachlassarchivs.

In der Reihe „**Architektur im Dialog**“ fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt, die erste auf der Messe DOMOTEX in Hannover am 13.01.2023 mit dem Bregenzer Architekten Much Untertrifaller als Referent und Prof. Jan R. Krause, Architektur Media Management AMM Hochschule Bochum, als Moderator. Zur zweiten Veranstaltung am 30.03.2023 im Alten Rathaus begrüßte der Stiftungsvorsitzende Robert Marlow die Berliner Architekturhistorikerin und Urbanistin Dr. Turit Fröbe, bekannt insbesondere durch ihren Abreißkalender „Die Kunst der Bausünde“, die sich seit Jahren der Baukulturellen Bildung verschrieben hat und davon überzeugt ist, dass das Schlimmste, was man der gebauten Umwelt antun kann, ist, diese nur im Vorbeigehen aus den Augenwinkeln wahrzunehmen. Am 14.09.2023 folgte eine weitere Veranstaltung mit dem „Lehmbaupapst“ aus Schllins in Österreich, Martin Rauch vom Büro Lehm Ton Erde, der sich im Anschluss an seinen Vortrag den Fragen der Berliner Fachjournalistin und Podcasterin Kerstin Kuhnekath stellte. Zur vierten Veranstaltung des Jahres am 30.11.2023 begrüßte Robert Marlow den Münchener Architekten Prof. Florian Nagler vom Büro Florian Nagler Architekten GmbH, der sich seit Jahren mit dem Thema „einfach (um) bauen“ auseinandersetzt. Im Anschluss wurde er vom stellvertretenden Vorsitzenden des AKNDS-Ausschusses Klimaschutz und Nachhaltigkeit und Mitglied der Vertreterversammlung Prof. Dipl.-Ing. Sven Martens interviewt.

Die Preisverleihung des **Lavespreises 2023** fand am 11.01.2024 erstmals im Rahmen der Messe DOMOTEX statt. Mit 115 Einreichungen wurde 2023 ein absolutes Spitzenergebnis erreicht, das aber auch die Grenzen des Machbaren aufgezeigt hat. Die Jurysitzung unter Vorsitz von Prof. Anke Bertram fand erneut in den Räumen der VHV statt, wo auch die zusammengeschalteten Sitzungsräume äußerst dicht mit den Arbeiten bestückt werden mussten, so dass eine Diskussion der Arbeiten vor den Plänen kaum möglich war. Unter diesen erschwerten Bedingungen hat die Juryarbeit dennoch erstaunlich gut funktioniert. Intensiv wurde zum Schluss über die Rangfolge der als Preisträger in Frage kommenden Arbeiten diskutiert und schlussendlich einstimmig beschlossen, fünf gleichrangige Preise zu vergeben, da es dieses Mal eine wirklich präzise und gerechte Abschichtung der Preise bei den unterschiedlichen Aufgabenstellungen gar nicht geben könne. Der Bedeutung, ausgezeichnet zu sein, hat die Jury bei diesen fünf Studierenden letztlich größere Relevanz beigemessen, als sich in einer kaum objektivierbaren Debatte auf einen einzigen Sieger zu verständigen. Inhaltlich war überaus erfreulich zu sehen, wie intensiv sich die Studierenden inzwischen mit dem Bauen im Bestand und darüber hinausweisenden Nachhaltigkeitsfragen, etwa dem urban mining auseinandersetzen. Kaum eine der Einreichungen hat sich nicht damit befasst. Auch die Verteilung über die Hochschulen und Fachrichtungen war deutlich ausgewogener als zuvor. Die Jury hat kein besonderes Augenmerk auf die Herkunft der Arbeiten gelegt, und dennoch ist in der engeren Wahl eine große Bandbreite an Hochschulen verblieben. Das Gesamtergebnis kann insofern als außerordentlich gut bezeichnet werden.

Das Projekt „**Architektur macht Schule**“ der Lavesstiftung vermittelt auf vielfältige Weise die Arbeit von Architektinnen, Innen- und Landschaftsarchitekten mit Schülerinnen und Schüler aller Klassen von 1 bis 13. Ein neu gestaltetes und erweitertes, interaktives Flipbook stellt Lehrkräften zahlreiche Projektideen dazu vor und macht viele ganz unterschiedlich gelagerte Vorschläge, wie große Themen zur Gestaltung vom Wohnhaus bis zur Stadt reflektiert und erarbeitet werden können. Die Publikation ist ausschließlich online zu lesen – abrufbar unter www.lavesstiftung.de – mit vielen Fotos, Filmen und eingesprochenen Texten ist es ein sehr gutes Werkzeug und ebenso anschaulich und bunt, wie die vorgestellten Projekte.

Im Projekt „Architektur macht Schule“ brachte der „**Kunstsommer**“ im Juli 2023 insgesamt 16 Jugendliche im gemeinsamen Kurs „Re, Up, Down“ vom Museum August Kestner und der Lavesstiftung zusammen. Es ging um nachhaltige Materialien, um konstruktive Versuchsanordnungen und die Frage, wie gestalte ich aus alten Materialien etwas Neues. Die von mehreren Institutionen und Personen unterstützte Veranstaltung bot allen interessierten Jugendlichen Raum und Zeit zur Umsetzung ihrer kreativen Ideen. Auch 2024 will sich die Lavesstiftung wieder am „Kunstsommer“ beteiligen.

Pläne, Entwürfe, Skizzen, Modelle ... Was passiert mit diesen einmaligen Zeugnissen ungebauter oder gebauter Umwelt? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Lavesstiftung schon seit ihrer Gründung und hat

nun die ersten konkreten Schritte getan, um ein solches Archiv einzurichten. Es soll in zwei Stufen umgesetzt werden und sieht zunächst die Archivierung einer kleinen, qualitätsstarken Auswahl bedeutender **Architektennachlässe** im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) vor. Eine Liste mit entsprechenden Namen wurde bereits erstellt. Im nächsten Schritt soll ein an die „Künstlerdatenbank und Nachlassarchiv Niedersachsen“ angelehntes digitales „Architektendatenbank- und Nachlassarchiv“ für die rund 10.000 Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen entwickelt werden. Sie könnte vor allem der Online-Verfügbarkeit von Bild- und Datenmaterial dienen. Doch hierbei ist die Lavesstiftung auf die technische Unterstützung durch das Land Niedersachsen angewiesen – und wie diese genau aussehen kann, soll nun in direkter Absprache mit den zuständigen Ministerien geklärt werden.

Zuwendungen an die Stiftung. Eine bemerkenswerte Einzelspende in Höhe von über 3.030 € von Architekt Thomas Hirth kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Spendenbereitschaft der Kammermitglieder weiterhin vergleichsweise gering ist, weswegen entsprechende Werbestrategien zur Gewinnung von Spenden und Zustiftungen – auch bei Dritten – diskutiert wurden und im Jahr 2024 weiterverfolgt werden sollen.

BANKBERATER IM SINNE DES BERUFSSTANDES SCHULEN

Für die Kundenberaterinnen und -berater der NBank fand von Dezember 2022 bis März 2023 eine Fortbildungsreihe im Kurzformat mit jeweils zwei Zeitstunden Freitagmittags statt. Insgesamt waren es acht Online-Schulungs-Termine zu den Themenfeldern Klimawandel, Klimaschutz, Baukultur Grundlagen der Bauphysik, Bau- und Anlagentechnik sowie Lebenszyklusberechnungen. Dabei ging es um die Vermittlung eines Grundverständnisses für Begriffe, Technik, Gesetze und Vorschriften differenziert nach Wohn- und Nichtwohngebäuden, aber auch energetische Maßnahmen. Die Reihe ist inhaltlich sowie auch in dem Format bei den 40 Teilnehmenden insgesamt sehr gut angekommen.

SOZIALE MEDIEN STRUKTURIERTER NUTZEN

Auf dem Instagram-Kanal der Kammer wird mehrfach in der Woche auf aktuelle und interessante Geschehnisse rund um den Berufsstand und die Kammer hingewiesen und darüber berichtet. In 2023 wurden die Frequenz und Qualität der Beiträge deutlich angehoben. Mittlerweile folgen dem Kanal über 2800 Personen – Tendenz stark steigend. Der Facebook-Kanal der Kammer wird aufgrund der stark zurückgegangenen Nutzung der Plattform nicht mehr bespielt.

PRESSEARBEIT OPTIMIEREN

Es ist nach wie vor nicht einfach mit den Kammerinhalten durchzudringen. Neben dem klassischen Versand von Pressemitteilungen und Informationen wird verstärkt auf die zusätzliche Verbreitung durch Newsletter und Instagram gesetzt. In 2023 hat sich Kammerpräsident Robert Marlow regelmäßig zu verschiedenen baupolitischen Themen positioniert. Die Presseinhalte der Kammer wurden sowohl in den klassischen Printmedien platziert als auch im Hörfunk und zuletzt Anfang 2024 im Sat1 Fernsehen. Über den Tag der Architektur 2023 wurde auf breiter Ebene in den verschiedenen Regional- und Landesmedien berichtet. Durch die verstärkten Kapazitäten in der Geschäftsstelle wird die Pressearbeit in 2024 weiter ausgebaut und der Kontakt in die Redaktionen intensiviert.

4. SELBSTVERWALTUNG

NEUE VERTRETERVERSAMMLUNG MIT DER KAMMERARBEIT VERTRAUT MACHEN

Bereits am 8. Dezember 2022 waren die rund 10.000 Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen aufgerufen, ein neues Architektenparlament, eine neue Vertreterversammlung zu bestimmen. Nach dem Wahlverzeichnis waren 10.235 Mitglieder wahlberechtigt. An der Kammerwahl haben sich 2.735 Mitglieder beteiligt (Wahlbeteiligung 26,72 %). 2.612 Mitglieder nahmen online an der Wahl teil. Bis zum Ablauf der Wahlfrist (08. Dezember 2022, 18.00 Uhr) gingen beim Wahlausschuss 123 Wahlbriefe ein, 9 Wahlbriefe mussten wegen Mängel nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 Wahlsatzung (WahlS) ausgesondert werden. 7 Online-Stimmabgaben waren ungültig.

Am 16. Februar 2023 kamen dann 70 frisch gewählte Architektinnen und Architekten der vier Fachrichtungen Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung und der vier Beschäftigungsarten freischaffend, beamtet, angestellt und baugewerblich tätig sowie Juniormitglieder im Alten Rathaus in Hannover zur konstituierenden Sitzung zusammen – darunter auch zahlreiche, die bereits in der „alten“ Vertreterversammlung saßen und wiedergewählt worden waren.

Erstmals sind vier Juniormitglieder im Parlament vertreten. Karen Schäfer, derzeit im Masterstudium an der Leibniz Universität Hannover, wird sogar im Vorstand die Interessen des Nachwuchses vertreten. Ihre Ziele: Mehr nachhaltiges Bauen, eine Umbauordnung, Klimaschutz. Sie wird diese Themen in die Vorstandsarbeit einbringen, was Marlow ausdrücklich unterstützte.

An der Spitze bleibt hingegen alles beim Alten: Robert Marlow aus Hannover wurde einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt, auch seine Vizepräsidentin Christiane Kraatz aus Braunschweig und sein Vizepräsident Christoph Schild aus Drage wurden im Amt bestätigt. Schild ist gleichzeitig Präsident des Bundes-BDB und somit auch in Berlin hervorragend vernetzt. Die Themen der Juniormitglieder werden auch sie aufgreifen. Marlow sagte gegenüber der Presse „Weniger Abriss und weniger Neubau, dafür aber mehr Bauen im Bestand. Architektinnen und Architekten müssen die Anwälte des Klimaschutzes sein.“ Wie in der letzten Legislaturperiode vertritt Prof. Bernd Rokahr die Interessen der Fachrichtung Innenar-



Termin im Landwirtschaftsministerium am 23.10.2023: Die AKNDS beteiligt sich an einer Initiative, die den Holzbau in Niedersachsen voranbringen will. Von links: Karl Hoffmeister (Verband Nds. Zimmermeister), Andreas Rauterberg (AKNDS), Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte (4. v. l.), Jens Leuckel HGF IngKN), Dr. Marie-Luise Rottmann-Meyer (3N-Kompetenzzentrum) (4. v. r.), Robert Starke (3N-Kompetenzzentrum) u. a.
Foto: Pressestelle ML.

chitektur im Vorstand, Christoph Schonhoff die der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Andrea Geister-Herbolzheimer vertritt auch in der neuen Periode die Interessen der baugewerblich Tätigen. Ebenfalls weiterhin dabei sind Landschaftsarchitektin Gwendolyn Kusters, Architektin und Stadtplanerin Karin Kellner sowie die Architekten Jan Grabau und Michael Peter.

Neu: Elisabeth Meyer-Pfeffermann wird zukünftig die beamteten Architektinnen und Architekten im Vorstand vertreten. Des Weiteren wurden die freischaffende Architektin Stefanie von Heeren, Juniormitglied Karen Schäfer sowie als zusätzliches Mitglied der freischaffende Architekt Michael Sauer (Vertreterversammlung 01.06.2023) in den Vorstand gewählt. Außerdem ist Dilek Ruf, Landesvorsitzende des BDA, in den Vorstand gewählt worden.

In der Regionalausgabe des DAB wurde ausführlich über die Ergebnisse der Kammerwahl und nachfolgend über die Besetzungen des Vorstands und der Ausschüsse berichtet. Folgende Beiträge sind erschienen:

- DAB 01-02/2023: Liebe Kammermitglieder..., Autor: Robert Marlow, Präsident der AKNDS
- DAB 01-02/2023: Kammerwahl 2022: Das Ergebnis
- DAB 04/2023: Robert Marlow für zweite Amtszeit zum Präsidenten gewählt
- DAB 04/2023: „Es geht weiter“. Drei Fragen an den alten und neuen Präsidenten Robert Marlow
- DAB 04/2023: Übersicht Besetzungen in Vorstand und Ausschüssen
- DAB 05/2023: Kammerwahlen 2022. Neue Gesichter in der Vertreterversammlung

VORSTANDSARBEIT

Der Vorstand traf sich neben seinen regelmäßigen Sitzungen in Hannover am 18.08.2023 auch zu einer Klausurtagung in den Räumen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt DBU in Osnabrück. Die Klausurtagung wurde zudem am 11.01.2024 im Laveshaus fortgesetzt. Frau Karolin Thieleking vom Büro KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung – in Hannover führte als Moderatorin durch beide Tage der Klausurtagung. Diskutiert wurden die Themenfelder Besetzung des Vorstands und Wahlsystem der AKNDS, die Verkleinerung des Vorstands in der nächsten Legislaturperiode, die Öffnung von Kammergremien für Kammermitglieder und Experten außerhalb der Vertreterversammlung und die Mindestbesetzungen in den Gremien. Die Ergebnisse der Vorstandsklausur wurden zur weiteren Diskussion in die Verbände und Gruppierungen getragen. Die Rückmeldungen dazu sollen im Vorstand erörtert werden, auch um sie im Anschluss in der Vertreterversammlung zu präsentieren und zu diskutieren.

AUSSCHUSSARBEIT KONKRETISIEREN

Seit der letzten Legislaturperiode besteht der Wunsch nach einer stärkeren Verzahnung zwischen Vorstand und Ausschüssen: Die Ausschüsse sollten nicht allein agieren, sondern möglichst vernetzt arbeiten. Die Diskussion darüber wurde auch während der Vorstandsklausur geführt und führte zu folgenden Überlegungen zu Änderungen bei der Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse:

- Kompetenz in den Ausschüssen durch die Zuziehung von Experten erhöhen
- Mehr Partizipation für Kammermitglieder oder Mitglieder der VV ermöglichen
- Stärkere Vernetzung der Ausschüsse untereinander ermöglichen
- Mehr Transparenz der Kammer- und Ausschussarbeit herstellen
- Arbeit der Ausschüsse mit Außenwirkung erleichtern

Satzungsgemäß ist die Aufgabe der Ausschüsse eindeutig als „Zuarbeitungsebene“ definiert. Dementsprechend ist ein klarer Arbeitsauftrag an die Ausschüsse wesentlich, um dann im Vorstand berichten zu können.

EINTRAGUNGSAUSSCHUSS

Seit dem 1. April 2023 sind Gerlinde Fishedick und Jasha Uygungül die neuen Vorsitzenden des Eintragungsausschusses der AKNDS. Das Jurastudium führte Gerlinde Fishedick unter anderem nach Münster und Lausanne. Die gebürtige Duisburgerin war seit 1985 als Rechtsanwältin tätig und leitete von 1992 bis 2022 als Hauptgeschäftsführerin die Rechtsanwaltskammer in Celle - aus diesem Grund ist die neue Vorsitzende des Eintragungsausschusses mit allen Facetten des Kammerwesens vertraut. Ihr Stellvertreter ist der Jurist Jasha Uygungül, der 2019, nach sechs Jahren im Justizdienst, die ministeriale Laufbahn wählte und als Referent im Wirtschaftsministerium arbeitet. Vor allem bei der Novellierung des Niedersächsischen Architektengesetzes war der Uygungül intensiv beteiligt - das lässt ihn nun mit Expertenblick auf die eingereichten Eintragungsanträge schauen.

Frau Fishedick und Herr Uygungül haben die langjährigen positiv wirkenden Vorsitzenden Wolfgang Göke und Axel Plankemann abgelöst, die in den Ruhestand ausgeschieden sind.

AUSSCHUSS ZUKUNFT UND BERUFSBILD

Der Ausschuss beschäftigte sich 2023 u. a. mit der Ausgestaltung eines Mentoren-Programms für junge (und ältere) Kammermitglieder. Das Mentoring-Programm soll berufserfahrene Personen (Mentoren) mit weniger erfahrenen Personen (Mentees) vernetzen. In vorher festgelegten Rahmenbedingungen sollen die Mentoren über einen gewissen Zeitraum die Mentees in Form einer 1zu1-Beziehung unterstützen und ihnen beratend zur Seite stehen. Ein ausgearbeitetes Konzept liegt dem Vorstand vor, der Anfang 2024 darüber entschied, wie das Programm realisiert werden kann. Zusätzlich hat der Ausschuss im Auftrag des Vorstandes in 2023 über Themen wie die Weiterentwicklung des Berufsbildes, die Forcierung von Chancengleichheit im Architekturbüro oder auch die Neuformulierung der Kammeraufgaben diskutiert.

AUSSCHUSS KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der Ausschuss befasst sich in der laufenden Legislatur im Auftrag des Vorstands mit den folgenden Aufgaben:

- Begleitung der BAK Strategie zur Nachhaltigkeit und Erarbeitung von Vorschlägen zur kammerinternen Umsetzung, in 2023 war dies insbesondere die BAK-Initiative „Fit for Nachhaltigkeit“
- Positionsvorschläge zu Themen wie den 7 Thesen der Nachhaltigkeit oder der Integration der Nachhaltigkeit in Studium und Beruf
- Diskussion der bundes- und landespolitischen Klimapolitik entsprechend des Koalitionsvertrages beispielsweise der 2. Novelle des Gebäudegesetzes, die im Sommer 2023 von der Bundesregierung verabschiedet wurde.
- Untersuchung der Bewertungskriterien zur Nachhaltigkeit zur Identifizierung relevanter Kriterien und wesentlicher Stellschrauben
- Bauen im Bestand: Zirkularität/ Re-Use in Bezug auf Gebäude, Bauelemente, Baustoffe
- Vorschläge für die mitgliederorientierte Kommunikation der 7 Thesen zur Nachhaltigkeit beispielsweise über Best-Practice Beispiele, Artikel im DAB, Tag der Architektur und weitere Kammerprojekte oder auch die Bereitstellung von Informationen auf der Kammerwebsite. Im Jahr 2023 wurden die für den Tag der Architektur 2023 entwickelten Nachhaltigkeitskriterien evaluiert und für den kommenden Tag der Architektur 2024 vom Ausschuss noch einmal diskutiert und überarbeitet.
- Begleitung des Projektes Klimaschutz und Baukultur

ALLGEMEINER SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS

Im Jahr 2023 ist ein Antrag eingegangen. In diesem Verfahren haben sich die Beteiligten vor der mündlichen Verhandlung geeinigt.

VERBRAUCHERSCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS

Im Jahr 2023 sind drei Anträge eingegangen. In einem Verfahren fand eine mündliche Verhandlung statt, die mit einem Vergleich endete.

In einem Verfahren wurde der Antrag seitens des Antragsstellers zurückgezogen und in einem Verfahren ist die Schlichtung nicht zustande gekommen.

AK BAUWIRTSCHAFT

Der AK Bauwirtschaft hat sich damit auseinandergesetzt, dass zahlreiche Mitglieder Leistungen vor der LPH 1 oder innerhalb der LPH 2 erbringen, die zum Leistungsbereich der Projektentwicklung gehören, dafür aber nicht oder nicht angemessen honoriert werden. Diese Phase ist jedoch wesentlich, um weitreichende Entscheidungen zu treffen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit Zeitverlust und hohen Kosten verbunden oder gar nicht mehr möglich wären.

Im Auftrag des Vorstands wird der AK Bauwirtschaft nun einen Leitfaden erstellen, der sich an (baugewerblich tätige) Mitglieder richtet und als niedrigschwellige Checkliste versteht, um die grundlegenden Aspekte im Vorfeld einer Planung im Blick zu behalten – sowohl im Vorgespräch mit Bauherren als auch bei der eigenen Projektentwicklung.

AK STADTPLANUNG

Stadt- und Raumplanung leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Baukultur. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Arbeitskreis Stadtplanung folgenden Aufgaben:



Architektur im Dialog zu Gast bei der DOMOTEX 2023 am 13.01.2023 auf dem Messegelände Hannover, von links: Much Untertrifaller, Dietrich / Untertrifaller Architekten ZT GmbH, Bregenz; Prof. Jan R. Krause (Moderator); Kammerpräsident Robert Marlow; Arno Reich, Senior Vice President, Deutsche Messe AG.
Foto: Knoth

1. Mehr Sichtbarkeit: Die Themen der Stadtplanung müssen verstärkt in die Öffentlichkeit gebracht werden.
2. Integration: Die Themen der Stadtplanung müssen verstärkt in das Dienstleistungs- und Fortbildungsangebot integriert werden.
3. Eintragung: Das Interesse des beruflichen Nachwuchses an einer Eintragung als Stadtplaner oder Stadtplanerin muss gefördert werden. Dazu entwickelt der Arbeitskreis eine Agenda.
4. Gesetz anpassen: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (u.a. NBauO, Baugesetzbuch) müssen unter Beteiligung der Stadtplanerinnen und Stadtplaner und in Abstimmung mit der BAK angepasst werden.

Der Arbeitskreis setzt sich dafür ein, dass öffentliche Verwaltungen eingetragene Stadtplanerinnen und Stadtplaner in ihren Fachabteilungen beschäftigen oder sich für die Ausarbeitung entsprechender Planungen freischaffender Stadtplaner bedienen. Aufgrund des Mangels an qualifizierten Fachkräften muss das Berufsbild Stadtplanung im Rahmen der Berufsberatung ein stärkeres Gewicht bekommen. Um das Interesse für die Ausbildung zum Stadtplaner oder zur Stadtplanerin zu wecken und zielgruppenspezifisch für den Berufsstand zu werben, sollen daher bestehende Formate wie der „Tag der Architektur“, die „Architekturzeit“ oder das Programm „Architektur macht Schule“ um den Aspekt der Stadtplanung erweitert und neue Kommunikations- und Veranstaltungsformate entwickelt werden.

Dem Arbeitskreis Stadtplanung gehörten 2023 folgende Mitglieder an:

- Karin Kellner (Vorsitzende, Architektin, Stadtplanerin und Vorstandsmitglied)
- Karin Bukies (Stadtplanerin)
- Ivar Henckel (Stadtplaner)
- Kerstin Oesterling (Stadtplanerin und Architektin, Mitglied der Vertreterversammlung und des Regionalausschusses)
- Lena Weber-Hupp (Stadtplanerin)
- Thorsten Warnecke (Stadtplaner, Mitglied der Vertreterversammlung)
- Christian Kuthe (Stadtplaner) † Februar 2024
- Michael Heesch (Stadtplaner)

KAMMER IN DEN REGIONEN

Der Regionalausschuss hat auch 2023 wieder mit Stellungnahmen zu aktuellen Bauvorhaben in den Regionen städtebaulichen und baukulturellen Diskursen vor Ort mitgewirkt. Die Regionalbeauftragten pflegen den Kontakt zu Amtsträgern, sind regelmäßig als Gastgeberinnen und Gastgeber des erfolgreichen „Kammer Cappuccino“ und bei Absolvierendenverabschiedungen präsent, laden zu Entwurfsverfassertagen, zu Büro-Lunches, After Work Runden oder Neumitgliederbegrüßungen ein und werden daher zunehmend sowohl von Kammermitgliedern als auch von externen Institutionen sowie den Medien als Ansprechpersonen wahrgenommen.

NEUMITGLIEDERBEGRÜSSUNGEN – NETZWERKANGEBOTE

Die Begrüßung der neuen Kammermitglieder in einem lockeren, eher informellen Rahmen ist fester Bestandteil der Regionalarbeit der AKNDS, um das gegenseitige Kennenlernen und damit die regionale Netzwerkbildung zu fördern. 2023 fanden Veranstaltungen in Braunschweig (01.03.2023) und Oldenburg (11.12.2023) statt. Bei den Veranstaltungen wurden Kärtchen verteilt, auf denen die Teilnehmenden Wünsche und Erwartungen an die Kammer festhalten konnten: Allem voran wurden Möglichkeiten

zum Netzwerken gewünscht (z. B. Stammtische), es sollen alle in der Kammer vertretene Disziplinen angesprochen, Werkstattgespräche initiiert, Bürobesuche organisiert, neue Arbeitsmodelle initiiert („Auf die Walz gehen“), Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen, Argumentationshilfen gegenüber Bauherren und kostenfreie Fortbildung für Neumitglieder im ersten Mitgliedsjahr angeboten werden. Die Wünsche der Neumitglieder werden gesammelt und dienen als Grundlage für die Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote, wie z. B. After Work Runden oder Mentoringprogramme.

KAMMER VOR ORT

Kammer vor Ort wurde 2023 in Osnabrück, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg in Kooperation mit dem Projektbeirat für „Klimaschutz und Baukultur“ durchgeführt. Der erste Teil der Veranstaltungen, war als interaktiver Workshop dem Thema „(Um)Bauen im Bestand“ gewidmet. Anschließend folgte das eigentliche Mitgliedertreffen mit Beteiligung von Vorstandsmitgliedern, Regionalbeauftragten und der Geschäftsstelle. Ein Ausklang bei Imbiss und kühlen Getränken schloss die Veranstaltungen ab.

RECHNUNGSPRÜFUNG

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Münster hat erneut die Prüfung der Jahresrechnung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der AKNDS durchgeführt.

Das Jahr 2022 wurde mit einem positiven Haushaltsergebnis von 217.310,54 € abgeschlossen. Die Summe der Mehreinnahmen beträgt 200.245,57 €, die der Minderausgaben 17.065,03 €. Bei den Verwaltungseinnahmen sind die Einnahmen aus Seminaren/Vortragsveranstaltungen) besonders hervorzuheben, die mit 846 Tsd. € das beste jemals erzielte Ergebnis verzeichneten. Der Ausschuss empfiehlt die Einstellung des Überschusses als Einnahme in das Haushaltsjahr 2024.

Der Instandhaltungsrücklage wurden anstatt der geplanten 100.000,00 € nur 33.705,05 € entnommen, da es zu witterungsbedingten zeitlichen Verzögerungen bei den Malerarbeiten an den Fenstern im Laveshaus gekommen ist. Diese Arbeiten wurden erst im Frühjahr 2023 beendet.

Zusammenfassend wurde das hervorragende eigene Controlling der AKNDS betont. Die wirtschaftliche Situation der Architektenkammer Niedersachsen sei seit vielen Jahren stabil und entscheidend bleibe, dass die Architekturschaffenden auch in Zukunft zum überwiegenden Teil Kammermitglied werden. Im Ergebnis hatte BDO keine Beanstandungen. BDO stellte ihren Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung. Der Ausschuss nutzte den Bericht für sein eigenes Urteil zur Bewertung der Haushaltsführung der AKNDS und berichtete der Vertreterversammlung im Juni 2023. Die Haushaltsführung sei angemessen, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien beachtet und die Kassen- und Buchführung ordnungsgemäß und zweckentsprechend ausgeführt worden.

Die Vertreterversammlung stellte die Jahresrechnung fest, nahm diese ab und stimmte der Entlastung des Vorstands im Juni 2023 zu.

HAUSHALT

Die Vertreterversammlung beriet im November 2023 über die Haushaltsplanung 2024. Mit Blick auf die schwierigen Fahrwasser, die den Berufsstand in den nächsten Jahren erwarten und aktuell bereits den

Wohnungsbau stagnieren lassen, bestand das Anliegen des Haushaltsausschusses insbesondere darin, eine zweistellige Anhebung der Beiträge zu vermeiden.

Für die geplante Fassadensanierung des Laveshauses und die Malerarbeiten im Inneren des Laveshauses und des Ateliergebäudes stehen insgesamt 105 Tsd. Euro aus der Instandhaltungsrücklage zur Verfügung. Des Weiteren sieht der Haushaltsplan für Anschaffungen und Weiterentwicklungen in den Bereichen Inventar und Digitalisierung 72 Tsd. Euro aus der Rücklage vor. Die AKNDS ist außerdem in der glücklichen Situation, über eine entsprechende Liquiditätssicherungs-Rücklage zu verfügen, aus der 100 Tsd. Euro in den Haushalt überführt werden und damit eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge um zusätzliche 5 Hebesatzpunkte vermieden werden kann. Des Weiteren kann auch ein aus 2022 resultierender Überschuss in Höhe von rund 217 Tsd. Euro in den Haushalt 2024 überführt werden. Infolge dieser Übertragungen sowie Anregungen des Haushaltsausschusses, Einsparungen im Haushaltsplan 2024 vorzunehmen und weiteren Einsparungen durch Verwaltung konnte eine Absenkung der Anhebung von 8 auf 7 Hebesatzpunkte (6,14 % Beitragserhöhung) erreicht werden.

Haushaltsplan für 2024:

- Ausgaben. 2024 sind 340 Tsd. Euro erhöhte Personalkosten zu berücksichtigen, die auf die erwartete Tarifierhöhung und die Schaffung von zwei neuen Stellen in der Fortbildungsakademie zurückzuführen sind (Titelgruppe 4). Im Falle einer geringeren Tarifierhöhung würde das zu viel bereitgestellte Geld in die Rücklagen fließen. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen werden den Haushalt nicht belasten, da die Kosten (Titel 5191) aus der Instandhaltungsrücklage getragen werden. Im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Ausgabengruppen (Titel 5311, 5312, 5313 und 5381) gilt es, mit 511 Tsd. Euro ausreichend finanzielle Mittel zur Realisierung der geplanten Projekte zur Verfügung zu stellen (Titelgruppe 5). Eine vollständige Finanzierung aus der Liquiditätsrücklage (300 Tsd. Euro) würde zwar kurzfristig für eine Beitragsentlastung sorgen, hätte aber eine drastische Beitragssteigerung ein Jahr später zur Folge. Der Ausschuss habe sich daher für eine moderate Beitragserhöhung entschieden (Steigerung bei Freischaffenden und Angestellten/Beamten seit 2008 um durchschnittlich 1,31%/Jahr). An die BAK werden 246 Tsd. Euro als Beitrag zu leisten sein, was einem Beitrag von ca. 24 Euro pro Kammermitglied bedeutet (Titelgruppe 6). Die für den Erwerb von Gegenständen/Ausstattungsgegenständen vorgesehenen 110 Tsd. Euro stammen in Höhe von 72 Tsd. Euro aus der Digitalisierungsrücklage und 38 Tsd. Euro aus dem regulären Haushalt (Titelgruppe 8). Ohne Berücksichtigung der Umschichtungen in den Rücklagen im Jahr 2023 ergibt sich eine Steigerung des Ausgabevolumens 2024 um 478 Tsd. Euro.
- Einnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Personalkapazitäten können die Einnahmen aus Seminaren/Vortragsveranstaltungen um 280 Tsd. Euro erhöht werden (Titelgruppe 1). Die erwartete Vertragsänderung beim Staatspreis wird voraussichtlich eine Änderung im Haushalt zur Folge haben: Die bisherigen „Zuschüsse“ (Titelgruppe 2) zum Staatspreis müssen dann bei den „Einnahmen“ unter dem neuen Titel 1292 verbucht werden. Die Entnahmen aus den Rücklagen sowie Überschüsse aus den Vorjahren finden sich in Titelgruppe 3.
- Beitragseinnahmen. Nach ausführlicher Beratung schlägt der Ausschuss vor, den Beitragshebesatz von 1,14 auf 1,21 Punkte zu erhöhen. Die Kammerbeiträge erhöhen sich somit um 7 Hebesatzpunkte, was einer Beitragsanpassung von 6,14 % entspricht. Zudem schlägt der Ausschuss eine Erhöhung der Beitragsermäßigungsgrenze von 17,5 Tsd. auf 22 Tsd. Euro vor, so dass 2024 mit einer steigenden Anzahl von Neuanträgen auf Beitragsermäßigung zu rechnen ist, was zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 40 Tsd. Euro führt, dieses entspricht 2 Hebesatzpunkten.
- Instandhaltungsrücklage. Durch die geplante Entnahme von 105 Tsd. Euro für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2024 würde die Instandhaltungsrücklage zum Jahresende 2024 dann nur noch 90 Tsd. Euro betragen. Demgegenüber stehen Instandhaltungshaltungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 340 Tsd. Euro bis zum Ende des Jahrzehnts. Die Instandhaltungsrücklage ist also unterfinanziert. Dieses soll in einem ersten Schritt angegangen werden, indem bei einer geringeren Tarifierhöhung für 2024 das hier zu viel bereitgestellte Geld in die Instandhaltungsrücklage

überführt werden soll. Weiterhin wird zum nächsten Haushaltsplan 2025 ein „Ansparplan“ für die Instandhaltungsrücklage erstellt.

- Liquiditätsrücklage. Die Begründung der Rücklage erhöhte Liquiditätssicherung berücksichtigt für 2024, dass in der nächsten Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Inflationseffekt beinhaltet sein wird, was zu deutlichen Lohnsteigerungen führen wird. Durch die Entnahme von 100 Tsd. Euro wird diesem Effekt Rechnung getragen.

Die Vertreterversammlung beschloss den vorgeschlagenen Haushaltsplan 2024 und die Haushaltssatzung 2024 sowie den vorgetragenen Umgang mit den Rücklagen.

ÄNDERUNG VON SATZUNGEN

Die Vertreterversammlung hat in 2023 Änderungen zu folgenden Satzungen beschlossen:

- Hauptsatzung
- Entschädigungssatzung
- Haushalts- und Kassensatzung (Gruppierungsplan)
- Beitragssatzung

Die Beschlüsse zu den Satzungsänderungen sowie die aktuellen Fassungen sämtlicher Satzungen sind auf der Kammerhomepage unter <https://www.aknds.de/architektenkammer/kammerrecht> zu finden.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Auch in diesem Jahr konnten wir die bundesweite Fachkundeüberprüfung im Bestellsgebiet „Schäden an Gebäuden“ durchführen. Es traten vier Bewerber aus den IHK-Bezirken Osnabrück und Hannover sowie von der Ingenieurkammer Sachsen an. Alle Bewerber sind von ihren Kammern inzwischen nach erfolgreich absolvierten Prüfungsverfahren öffentlich bestellt und vereidigt worden.

Zur besonderen Nachwuchsförderung im Sachverständigenwesen gab es im Februar einen Sachverständigentag mit Informationen rund um die Bestellsgebiete Schäden an Gebäuden, Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Vorbeugender Brandschutz und Leistungen und Honorare der Architekten. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde von der Architektenkammer ein Förderstipendium zur Gewinnung von Sachverständigen im Bereich Leistungen und Honorare aufgelegt, mit dem Kammermitglieder auf ihrem Weg zur öffentlichen Bestellung als Sachverständige finanziell unterstützt werden. Drei Kammermitglieder sind aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt worden, die nun für fachspezifische Fortbildungen, Literaturanschaffungen oder Lizenzgebühren Erstattungen bei der Kammer beantragen können.

Immer wieder nehmen auch Interessenten für das Sachgebiet Schäden an Gebäuden die Möglichkeit in Anspruch, Musterklausuren aus Vorjahren anzusehen oder auch als Gasthörer an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen. Auch der Sachverständigen-Arbeitskreis, der bei uns im Haus, online oder mal auch extern an interessanten Lokalitäten tagt, wird als Kommunikationsebene zum Kontakte knüpfen gerne genutzt.

Als federführende Kammer im Sachverständigenwesen hat sich die Architektenkammer Niedersachsen in den Sitzungen des Forums Architekten-Sachverständige im April und November u. a. mit dem elek-

tronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und deren Auswirkungen auf die Sachverständigen sowie mit den aktuellen Entwicklungen des IHK-Sachverständigenverzeichnisses beschäftigt.

Nach Differenzen mit dem Vorstand im Zusammenhang mit der Verlängerung einer öffentlichen Bestellung eines Sachverständigen ist Herr Koch als Ausschussvorsitzender zurückgetreten und hat den Ausschuss verlassen. Eine Neubesetzung wird in der Vertreterversammlung im Juni 2024 angestrebt.

JUNIORMITGLIEDSCHAFT

Die Juniormitgliedschaft der AKNDS gibt es seit nunmehr zwei Jahren. Mittlerweile sind über 250 Juniormitglieder in der Kammer eingetragen, Tendenz steigend. Die vier Juniormitglieder der Vertreterversammlung wurden in 2023 in jeweils einer aufeinanderfolgenden Ausgabe des Deutschen Architektenblattes sowie auf dem Instagram-Kanal der Kammer in Form eines Interviews vorgestellt. Die vier gewählten Juniormitglieder sind aktiv in Ausschüssen, im Vorstand und in der Lavesstiftung eingebunden. 2024 wird der Austausch mit den Hochschulen intensiviert und die Themen der Juniormitgliedschaft noch stärker in die Breite Niedersachsens getragen. Für Juni ist bereits die erste Hochschulveranstaltung an der TU Braunschweig geplant.

DIGITALISIERUNG

Neues CRM-System – MeineAKNDS – Gremienportal. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag darauf, seit der Einführung bestehende bzw. auftretende technische Probleme im Zusammenwirken von Mitgliederportal „Meine AKNDS“, Online-Veranstaltungsanmeldungen und Customer-Relationship-Management-System (CRM) zu lösen. Dafür ist die Umstellung des CRM-Systems auf die aktuelle Version C1, welche Webbrowser basiert ist, notwendig. Im Sommer 2023 wurde dieser Upgrade-Prozess des CRM gestartet, damit verbunden umfangreiche Abstimmungen und Programmierarbeiten, die im 1. Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. In diesem Zuge werden auch bestimmte neue technische Funktionen in das CRM integriert, beispielsweise wird die digitale Versendung von Teilnehmerunterlagen aus dem CRM heraus möglich, die bisher per Post verschickt wurden.

Mitglieder- und Datenmanagement
MEINE AKNDS
Besser mit Architekten

Architektenkammer
Niedersachsen
aknds.de
Impressum
Datenschutz

Login
Benutzername (E-Mail Adresse)

Passwort

 Angemeldet bleiben
[Anmelden](#)
[Passwort vergessen? >](#)

Noch kein Konto?
Falls Sie noch kein Benutzerkonto besitzen können Sie sich
>hier als Mitglied der AKNDS registrieren.
>Alle anderen (auch Mitglieder anderer Kammern) registrieren sich bitte hier.

Architektensuche
Architektenliste Büros Experten
Folgen Sie uns bei:

Besser mit Architekten

© 2024 Architektenkammer Niedersachsen
Kontakt | Impressum | Datenschutz

Startseite
MeineAKNDS unter
www.aknds.de

Das CRM-Upgrade bildet zudem die technische Voraussetzung für die anstehende Einführung des web-basierten Gremienportals, das den Ehrenamtsträgern einen einfachen Zugang zu Sitzungsunterlagen wie Protokollen o.ä. ermöglicht. Parallel ist auch das Anheben des webbasierten Mitgliederkontos „Meine AKNDS“ auf die aktuelle Versionsarchitektur geplant. Das neue Gremienportal wird für die Ehrenamtsträger über das Mitgliederportal erreichbar sein.

Internetauftritte: aknds.de – lavesstiftung.de – fortbilder.de. Auf der Website aknds.de wurde ein Online-Entschädigungsformular realisiert, um die Einreichung der Entschädigungsanträge auch vollständig digital zu ermöglichen. Für sämtliche Formulare der Website wurde der Schutz der Betreiber-Ressourcen zudem technisch erhöht.

Die Konzeptionsphase für den Relaunch der Website lavesstiftung.de hat begonnen, die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Digitales Lernen. Das bestehende Lernmanagement-System (LRM) der Kammer wurde Ende des Jahres upgedatet auf die aktuelle Version, diese erweitert den Funktionsumfang in einigen Bereichen und optimiert die Nutzerführung. Sämtliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fortbildungsakademie der Kammer werden über das LRM inhaltlich, didaktisch unterstützt. Zudem wurde ein weiterer Lehrgang mit Prüfungs-Modul im System aufgebaut und eingerichtet.

CYBER-SICHERHEIT VERSTÄRKEN

Die AKNDS steht mit ihrem EDV-System auf sicheren Füßen. Regelmäßig werden die Einstellungen der Firewall überprüft und entsprechend „nachgeschärft“. Aber auch Kammern sind zuletzt, wie die Handwerkskammer Hannover, Opfer von Cyber-Angriffen geworden. Aus diesem Grund wurden die AKNDS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter 2023 über die Cyber-Sicherheitsplattform Cyber-Fuchs mittels Selbsttest für das Thema und den sicheren Umgang mit Spam-E-Mails sensibilisiert. Im folgenden Jahr soll die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch eine „Phishing-Kampagne“ durch Cyber Fuchs überprüft werden.

SACHGEBIETSREGISTER

Die 2022 geschaffenen Sachgebietsregister sollen sukzessive weiter ausgebaut werden. Hierfür wurde das Verfahren von Registereintragungen verschlankt: Über einfache Fälle der Eintragung und Verlängerung von Eintragungen (ohne Auflagen) in die fünf Sachgebietsregister Energieeffizienz, Brandschutz, SiGeKo, Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung und Fachpreisrichter entscheidet künftig das Registergremium und nicht mehr der Vorstand. In Fällen der Eintragung oder Eintragungsverlängerung, bei denen das Registergremium nicht eingebunden ist, entscheidet der Hauptgeschäftsführer, soweit kein Zweifelsfall vorliegt. Die in die einzelnen Sachgebietsregister eingetragenen Personen werden auf der Seite der AKNDS unter <https://www.aknds.de/bauherren/experten> gelistet.

Besetzung des Registergremiums seit 07.07.2023 für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands bzw. bis zur Neubesetzung nach der konstituierenden Sitzung der neuen Vertreterversammlung:

- Sauer, Michael: Vorsitzender
- Schonhoff, Christoph: Stellv. Vorsitzender und Beisitzer Fachpreisrichter
- Graf, Roman: Beisitzer Fachpreisrichter
- Meier, Carsten: Beisitzer Vergabe-/Wettbewerbsbetreuung
- Tabery, Lothar: Beisitzer Vergabe-/Wettbewerbsbetreuung
- Bartels, Willy: Beisitzer Brandschutz

- Stürzl, Daniel: Beisitzer Brandschutz
- Ibrügger, Eva: Beisitzerin Energieeffizienz
- von Heeren, Stefanie: Beisitzerin Energieeffizienz
- Murawski, Ingo: Beisitzer SiGeKo

Treffen der Nordkammern

Neben regelmäßigen informellen Zusammenkünften wurden beim Treffen der Nordkammern weitere Ideen für eine vertiefte Zusammenarbeit diskutiert, darunter die Schaffung eines Nordkammern-Architekturpreises und eines norddeutschen Vergabetags. Niedersachsen spielt, das zeigte auch der Blick auf den Nachhaltigkeitsansatz beim Tag der Architektur, in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle innerhalb der Nordkammern.

BERUFSRECHTLICHE VERFAHREN

Etwa 30 Beschwerden (davon sechs in E-Mail-Form) und berufsrechtliche Ermittlungen betrafen im Berichtsjahr insbesondere das Verhalten von Kammermitgliedern gegenüber Bauherren (§ 37 Abs. 2 Nr. 2 NArchTG). Die meisten Beschwerden beruhten auf der angespannten Liefer- und Finanzsituation im Baugewerbe oder vermeintlichen Schlechtleistungen und waren nach telefonischer Aufklärung meist nicht konkret auf ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten eines Mitglieds zurückzuführen. Die anderen Fälle konnten nahezu ausnahmslos ohne förmliche Maßnahmen abgeschlossen werden. In wenigen Fällen werden die vorgelagerten gerichtlichen Verfahren abgewartet und müssen dann auf ihren berufsrechtlichen Überhang bewertet werden. Die Hinweise der Kammer werden von den Mitgliedern in der Regel einsichtig und zügig umgesetzt, sodass von weiteren berufsrechtlichen Maßnahmen abgesehen werden konnte. Die Architektenkammer sucht in berufsrechtlichen Fällen zunächst das Gespräch mit den Mitgliedern oder versucht bei Beschwerden eine Vermittlung zwischen den Beteiligten. Empfohlen wurde den Beschwerdeführern die Baumediatoren und auch das Verfahren der Streitschlichtung, falls die Konstellation des Falles dies zuließ.

Berufsrechtliche Rügen wurden im Berichtszeitraum nicht erteilt.



*Großes Interesse am Entwurfsverfassertag am 14.03.2024 in Stade. Auf dem Podium von links: Herr Lewandowski (IT und Brandschutz LK Stade), Annette Krispin (Bauamtsleiterin des LK Stade), Markus Prause und Katharina Göbel-Groß (AKNDS) sowie Nadine Scholz (Leiterin Rechtsabteilung der Ingenieurkammer Niedersachsen)
Foto: Eva Swist, IngKN*

Bei einer Änderung der Beschäftigungsart (z.B. von „angestellt“ in „freischaffend“) ist immer wieder festzustellen, dass den Mitgliedern z.T. die Notwendigkeit einer Umschreibung und einer damit verbundenen Anzeigepflicht nicht bekannt ist. Bei der Aufnahme einer eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte ist angestellten Mitgliedern häufig nicht bewusst, dass vor Aufnahme dieser Tätigkeit eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen sein muss (§ 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchTG). Bei der Frage der Zulässigkeit der Verwendung nach dem Niedersächsischen Architektengesetz geschützter Berufsbezeichnungen herrscht oft Unkenntnis über die Reichweite des Bezeichnungsschutzes.

ARCHITEKTEN-BERUFSGERICHT

Vor dem Architekten-Berufsgericht wurde im Berichtszeitraum ein - in 2022 eingeleitetes - Verfahren mit einer Geldbuße in Höhe von 9.000 EUR beendet. Es betrifft ein Mitglied, welches Bauanträge eingereicht hatte, die bewusst der späteren Ausführung trotz seiner Baubegleitung nicht entsprachen. Die Entscheidung ist rechtskräftig geworden.

ARCHITEKTEN-BERUFSGERICHTSHOF

Vor dem Architekten-Berufsgerichtshof fand im Berichtszeitraum kein Verfahren statt.

AKTUALISIERUNG DER GESTALTUNG DER EINTRAGUNGSMATERIALEN

Zum Versand der Eintragungsunterlagen an die neuen (Junior)Mitglieder wurde eine neutrale Willkommens-Mappe konzipiert, die möglichst schlicht ist und vielseitig eingesetzt werden kann – der Druck von 2000 Exemplaren erfolgt im Februar 2024.

INVESTITIONEN INS LAVESHAUS UND HISTORIE AUFARBEITEN

2023 wurden verschiedene Sanierungsarbeiten am Laveshaus durchgeführt:

Im Eingangs- und Flurbereichs des Ateliergebäudes musste, bedingt durch die intensive Nutzung, der Linoleumboden erneuert werden. Die Kellerwände des Ateliergebäudes wurden aufgedichtet, um die erhebliche Feuchtigkeitsbelastung und Durchsalmung des Untergeschosses zu stoppen.

Die Sanierung der historischen Zaunanlage wurde beauftragt, konnte aber aufgrund personeller Schwierigkeiten des Betriebes nicht mehr im Jahr 2023 begonnen werden.

Am Hauptgebäude wurden infolge der 2022 festgestellten Bewegung der Seitenwand im Sommer 2023 die Fundamente an der Ostseite des Laveshauses aufgedichtet, um die Rissbildung an der Fassade und auch im Inneren des Hauses zu ergründen. Dabei stellte sich heraus, dass das Haus ausgesprochen solide gegründet ist und auf einem intakten horizontalen Holzrost steht. Im Fundamentbereich waren keinerlei Schädigungen erkennbar. Die erheblichen Setzungsrisse in der Fassade sind nach Einschätzung der hinzugezogenen Sachverständigen auf die großen Grundwasserschwankungen zurückzuführen, die aufgrund der langen Trockenheitsphasen der vergangenen Jahre aufgetreten sind.

Verstärkungen im Fundamentbereich sind vor diesem Hintergrund und mit vertretbarem Aufwand als nicht sinnvoll angesehen worden. Bei der anstehenden Fassadensanierung soll das Gebäude durch eine Vernadelung der Außenwände stabilisiert und so die Rissbildung gestoppt werden.

GESCHÄFTSSTELLE

Im Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit sind zum 1. April 2023 Hauptreferent Lars Menz auf eigenen Wunsch und zum 1. September 2023 Referentin Dr. Ute Maasberg in den (vorzeitigen) Ruhestand ausgeschieden. Mit Frau Katja Roßocha und Herrn Nils Kirschstein konnten beide Referentenstellen im Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit zum 1. Mai 2023 neu besetzt und, über eine zeitlich begrenzte Doppelbesetzung, ein nahtloser Übergang gewährleistet werden. Die Auszubildende Marie Rinker hat im Frühjahr 2023 erfolgreich ihre Ausbildung zur „Kauffrau für Büromanagement“ bei der AKNDS abgeschlossen und wurde als Assistentin und Sachbearbeiterin im Geschäftsbereich Fortbildung übernommen. Zum 31. Dezember 2023 ist Hauswart Waldemar Bugge auf eigenen Wunsch ausgeschieden.



*Das Laveshaus in
Hannover.
Foto: Mahlstedt*